



BILDUNGSPLAN

FACHSCHULE FÜR

SOZIALPÄDAGOGIK

Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat mit Beschluss vom 9. August 2023 den vorliegenden Bildungsplan freigegeben.
Er ist verbindlich für den Unterricht der Fachschülerinnen und Fachschüler, die ab dem 1. August 2023 in den Bildungsgang Fachschule für Sozialpädagogik eingetreten sind.

Hamburg 2023

Herausgeber

Hamburger Institut für Berufliche Bildung
Postfach 76 10 48, 22060 Hamburg

Referat: **Bildungsgangentwicklung** **(HI 14)**
 Karlheinz Kruse (Referatsleitung)
 Kirsten Kock
 Jasmin Buchhorn

Steuergruppe: Antje Cordes (BS 30)
 Dr. Stefan Dierbach (BS 21)
 Reemt Reemtsema (BS 23)
 Rasmus Schwemin (BS 18)

und unter Mitarbeit zahlreicher Kolleginnen und Kollegen der staatlichen sozialpädagogischen Schulen (BS 18, BS 21, BS 23 und BS 30).

Fotos: Michael Kottmeier, Jörg Müller

Alle Rechte vorbehalten. Jegliche Verwendung dieses Druckwerkes bedarf – soweit das Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt – der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers
Internet: www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de oder www.hibb.hamburg.de

**BILDUNGSPLAN
FACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK**

Vorwort	5
1. Rechtliche Grundlagen	6
2. Bildungsauftrag	7
3. Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Sozialpädagogik	10
3.1. Grundsätze	10
3.2. Kompetenzorientierung	12
3.3. Handlungsorientierung	13
3.4. Lernfelder, komplexe berufliche Handlungen und Lernsituationen	14
3.5. Persönlichkeit und Haltung als Entwicklungsaufgaben	14
3.6. Sozialdidaktik als integrales Instrument der Ausbildung	15
4. Fachrichtungsbezogene Lernfelder und fachrichtungsübergreifende Unterrichtsfächer	16
4.1. Rahmenpläne für den fachrichtungsbezogenen Unterricht	16
4.1.1. Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln	18
4.1.2. Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	19
4.1.3. Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	21
4.1.4. Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten	24
4.1.5. Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern, Personensorgeberechtigten und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	26
4.1.6. Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	29
4.2. Rahmenpläne des fachrichtungsübergreifenden Unterrichts	31
4.2.1. Sprache und Kommunikation	31
4.2.2. Politik	33
4.2.3. Fachenglisch	35
4.2.4. Informatik, Naturwissenschaften und Technik	35
5. Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	38
6. Didaktische Planung der Ausbildung in der Fachrichtung Sozialpädagogik	39
7. Aussagen zur Abschlussprüfung und zum Erwerb der Fachhochschulreife	40
7.1. Abschlussprüfungen	40
7.2. Fachhochschulreife	41
7.2.1. Fachenglisch	41
7.2.2. Mathematik	42
8. Religionsgespräche	44
9. Praktische Ausbildung	45

Vorwort

In Deutschland wird der Bedarf an qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften in den nächsten Jahren weiterhin sehr hoch sein. In Hamburg haben sich seit der Erstellung des letzten Bildungsplans im Jahre 2013 neben der deutlichen quantitativen Ausweitung der Betreuung von Kindern und Schülerinnen und Schülern in der Krippe, Kindertagesstätte bis zur Ganztagsbetreuung auch in qualitativer Hinsicht wesentliche Veränderungen und Verbesserungen ergeben. Das führt zu höheren und veränderten Anforderungen an die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher. Neben den aktuellen Themen, wie der Bildung für nachhaltige Entwicklung, der Inklusion, der Digitalisierung oder der Demokratiebildung sind es insbesondere Themen, die in Zusammenhang mit der verbesserten Vorbereitung auf die Teilhabe an den gesellschaftlichen Entwicklungen stehen und damit für mehr Bildungsgerechtigkeit sorgen können. Aus diesem Grund ist bspw. die Förderung von sprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen bedeutender geworden.

Eine besondere Bedeutung fällt hier dem Bereich der professionellen Gestaltung sozialpädagogischer Bildungsarbeit zu, welcher die Bildungsbereiche der Hamburger Bildungsempfehlungen für die frühkindliche Bildung differenziert berücksichtigt.

Der vorliegende Bildungsplan der Fachschulen ist kompetenzorientiert ausgerichtet und umfasst pro Ausbildungsform mindestens 2400 Unterrichtsstunden, die in fachrichtungsbezogene Lernfelder und fachrichtungsübergreifende Unterrichtsfächer unterteilt werden. Insgesamt zielt die Weiterbildung in der Fachschule auf einen Kom-

petenzerwerb gemäß Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) ab.

Die Erstellung des Bildungsplans fand auf der Grundlage des Rahmenlehrplans für die Fachschule für Sozialpädagogik¹, dem Qualifikationsrahmen für die Fachschule², der Rahmenvereinbarung über die Fachschulen³ und weiterer rechtlicher Rahmenvorgaben statt. Die vier staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik haben gemeinsam die Kompetenzen, Lernfelder und Lernsituationen an die Anforderungen der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe angepasst. Die Träger, Verbände, die Sozialbehörde und die Hochschule wurden miteingebunden. Die breite Beteiligung auf der Fachebene hat es ermöglicht, die in der Fläche vorhandene ausgeprägte Fachkompetenz zu bündeln und in einem definierten Rahmen nutzbar zu machen. Allen Beteiligten sei für die konstruktive und an den Kindern- und Jugendlichen ausgerichtete Arbeit ein herzlicher Dank ausgesprochen.

¹ Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020)

² Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011 i.d.F. vom 24.11.2017)

³ Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der KMK vom 07.11.2002 i.d.F. vom 25.06.2015)

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

2. BILDUNGSaufTRAG



1. Rechtliche Grundlagen

Fachschulen für Sozialpädagogik sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung und richten sich an Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung, die sich beruflich weiterqualifizieren wollen und/oder eine Fachhochschul- bzw. Hochschulzugangsberechtigung anstreben. Die Bildungsgänge schließen in ihrer Gestaltung an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an. Sie führen zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht.

Für die Ausbildung in der Fachschule sind nachfolgende Regelungen maßgeblich:

- Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011 in der jeweils gültigen Fassung)
- Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 14.12.2010 und der Kultusministerkonferenz vom 16.09.2010)
- Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 12./13.05.2005)
- Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen (Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004 und der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004)
- Der ‚Lernort Praxis‘ in der Ausbildung

von Erzieherinnen und Erziehern (Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 17./18.05.2001)

- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen – Allgemeiner Teil – (APO-AT) vom 25. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege (APO-FSH) vom 16. Juli 2002 in der jeweils gültigen Fassung
- Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vom 16. April 1997 in der jeweils gültigen Fassung
- Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der jeweils gültigen Fassung)
- Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung)

2. Bildungsauftrag

Die Fachschule dient der beruflichen Weiterbildung und fördert die berufsübergreifende Bildung. Der Besuch setzt den Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit in einem für die Ausbildung förderlichen Bereich voraus.⁴ Fachschulen führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss.

Fachschulen haben zum Ziel, Fachkräfte zu befähigen, Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen zu übernehmen sowie selbstständig verantwortungsvolle Tätigkeiten auszuführen, die gleichzeitig wissenschaftsorientiert und praxisbetont sind. Fachschulen leisten zudem einen Beitrag zur Vorbereitung auf die unternehmerische Selbstständigkeit.⁵ Zusätzlich erhalten die Fachschülerinnen und Fachschüler die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

in Hamburg sowie am Ende der Weiterbildung die Möglichkeit, die vollwertige Fachhochschulreife zu erwerben.

Die generalistische Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher befähigt zur selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als Fachkraft in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und zu sozialpädagogischen Tätigkeiten in der Schule. Darüber hinaus qualifiziert sie für die pädagogische Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Die Ausbildung ermöglicht Orientierung und Überblick in einem komplexen Berufsfeld mit seinen miteinander vernetzten und verzahnten Arbeitsfeldern und vermittelt eine theoretische und praktische Ausbildung in mindestens zwei Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Damit gewährleistet sie eine Grundqualifikation, die den Zugang zu unterschiedlichen Arbeitsfeldern öffnet, einen Wechsel des Arbeitsfeldes im Laufe des Berufslebens ermöglicht und die Grundlage für lebenslanges Lernen legt.

Vertiefende Kenntnisse können im Wahlpflichtbereich erlangt werden. Es wird beispielsweise weiter möglich sein, eine heilpädagogische Zusatzqualifikation zu erwerben, um auch hier den Fachkräftebedarf sichern zu können.

Zu den fachspezifischen Qualifikationsanforderungen, die in den jeweiligen Lernfeldern formuliert sind, kommen Aufgaben hinzu, die aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen das Wissen und die Fertigkeiten in der Ausbildung beeinflussen.

Partizipation:

Im Sinne der Partizipation verfügen Erzieherinnen und Erzieher über eine pädagogische Grundhaltung, die auf eine Ermöglichung der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an

⁴ Vgl. §5 Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege (APO-FSH)

⁵ Vgl. HmbSG vom 16. April 1997 i.d.F. vom 15. September 2016 und Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der KMK vom 07.11.2002 i.d.F. vom 25.06.2015)

allen sie betreffenden Entscheidungen abzielt, mit dem Ziel einer demokratischen Teilhabe an der Gesellschaft.⁶ Dahingehend nehmen Erzieherinnen und Erzieher Kinder und Jugendliche als gleichwertige Partner mit eigenen Ressourcen, Interessen und Ideen, die sie in den pädagogischen Alltag einbringen, wahr.

Inklusion:

Das Konzept der Inklusion versteht Verschiedenheit (Heterogenität) als Selbstverständlichkeit und Chance. Inklusion bezieht sich auf den Abbau von Barrieren für Teilhabe und Bildung entlang verschiedener Dimensionen von Heterogenität und Diversität, u.a.: geistige oder körperliche Möglichkeiten, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe, sexuelle Orientierung, politische oder religiöse Überzeugung. Diversität und Individualität bilden den Ausgangspunkt für die Planung pädagogischer Prozesse. Erzieherinnen und Erzieher nehmen auf dieser Basis eine inklusive Grundhaltung bei der Gestaltung ihrer pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein.

Sprachbildung:

Sprachliche Bildung ist zu verstehen als eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der Sprachentwicklung, als Grundlage für eine gesellschaftliche Teilhabe. Sie hat das Ziel, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz zu führen, die sie befähigt, sich angemessen und facettenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht zu werden.

Wertevermittlung/Demokratieerziehung:

In einer pluralistischen Gesellschaft ist Wertevielfalt Herausforderung und Chance sozialpädagogischen Handelns. Erzieherinnen und Erzieher sind sich dessen bewusst, welche Wertvorstellungen das Leben und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft bestimmen und in welcher Bezie-

hung diese zu religiösen und weltanschaulichen Orientierungen stehen. Sie sind fähig, junge Menschen bei der Entwicklung persönlicher Werthaltungen zu begleiten, sie als Subjekte ihres eigenen Werdens ernst zu nehmen und dabei zu unterstützen, eine Balance zwischen Autonomie und sozialer Mitverantwortung zu finden. Bei aller Unterschiedlichkeit müssen sich Wertvorstellungen immer an der Würde des Menschen messen lassen, wie es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt ist.

Medienkompetenz/Digitalisierung:

Medienkompetenz beinhaltet die Fähigkeit, Medien kritisch, selbstbestimmt und verantwortlich nutzen, verstehen, bewerten und gestalten zu können. Die Bandbreite der Medien reicht von traditionellen, analogen Medien wie bspw. Bilderbüchern bis zu modernen digitalen Medien, die mittlerweile einen wesentlichen Teil der Erfahrungs- und Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausmachen.

Die Arbeitswelt von Erzieherinnen und Erziehern ist zunehmend von digitalen Prozessen geprägt. Moderne Medien werden dabei zum Organisieren, Präsentieren, Visualisieren, Dokumentieren, sowie zum internen und externen Austausch, zur Kommunikation und zum kollaborativen Arbeiten eingesetzt. Fähigkeiten in diesen Bereichen sind daher grundlegend für professionelles und zeitgemäßes Handeln.

Neben den medienpädagogischen Herausforderungen gilt es, neue Chancen und Möglichkeiten durch Digitalisierung für die gesellschaftliche Teilhabe zu erkennen und einzusetzen, damit digitale Neuerungen aktiv und sicher erfahrbar werden. Leitend ist dabei die pädagogische Perspektive der Entwicklungsförderung.

Erzieherinnen und Erzieher haben die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg zur mündigen,

⁶ Vgl. Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020)

altersgemäßen und reflektierten Medien-nutzung im Kontext der eigenen Lebenswelt anzuregen und zu begleiten und an einen selbstbestimmten Umgang mit Medien heranzuführen, indem sie sowohl Chancen als auch Risiken deutlich machen. Dabei stehen sie auch selbst vor der Herausforderung, mit der rasanten medialen Entwicklung mitzuhalten und in der Welt der Medien kompetent und verantwortungsbewusst zu handeln. Zudem können Medien und Unterstützungstechnologien bereits in frühpädagogischen Einrichtungen Fördermöglichkeiten bieten und die Teilhabechancen erhöhen (z.B. Symbol- und Bildtafeln oder Talker für nicht-sprechende Kinder).⁷

Die Digitalisierung der Lebensumwelt bedingt daher auch Bildungsziele bezogen auf den Umgang mit und ein Verständnis von digitalen Medien.⁸ Vor diesem Hintergrund gilt es, den digitalen Wandel konstruktiv im Sinne der Heranwachsenden zu gestalten, die Selbstwirksamkeit zu stärken, Teilhabe zu erhöhen und Partizipation zu ermöglichen.

Durch die Auseinandersetzung mit digitalen Medien erwerben Kinder von klein auf Vorstellungen zu den Funktionsweisen digitaler Technologien. Ohne gezielte pädagogische und didaktische Maßnahmen sind sie allerdings nicht in der Lage, diese zu hinterfragen. Es ist daher wichtig, Kindern ein Grundverständnis zum souveränen Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln (Digital Literacy). Zentrales Ziel bei der Förderung von Digital Literacy in der frühen Bildung ist es, Kinder zu befähigen, digitale Medien als Werkzeug zum kreativen Arbeiten und nicht als bloße interaktive Unterhaltungsmedien zu begreifen.⁹

Bildung für nachhaltige Entwicklung:

Bildung für nachhaltige Entwicklung, verstanden als eine zukunftsweisende konzeptionelle und wertegeleitete Antwort auf die komplexen aktuellen und weltweiten Problemlagen, wie den Klimawandel mit seinen Folgen, den Rückgang der Biodiversität, der ökonomischen Ungerechtigkeiten zwischen Ländern des Nordens und Südens mit Gefahren für Welternährung und Weltgesundheit, u.a., beinhaltet ein gemeinsames Nachdenken und Handeln aller Weltenbürger und Weltenbürgerinnen. Staaten, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und jede/jeder Einzelne tragen nunmehr seit der Verabschiedung des „Weltzukunftsvertrages“ in 2015 mit den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) die Verantwortung für eine gelingende Transformation zu einer solidarischen und zukunftsfähigen Weltgemeinschaft.

Erzieherinnen und Erzieher sind verpflichtet, dazu beizutragen, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“¹⁰ Neben der unbestrittenen Achtung der Menschenwürde und der demokratischen Grundwerte, zählen dazu als nachhaltige Werte der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, der Einsatz für ein gerechtes Zusammenleben, das kritische Hinterfragen bisheriger, eigener als auch fremder, Lebens-, Wirtschafts- und Konsummuster und die eigene Bereitschaft, zum Wandel beizutragen.

Erzieherinnen und Erzieher schaffen im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung Möglichkeiten und Räume in denen sich Kinder, Jugendliche mit zukunftsbedeutsamen Themen und Fragestellungen auseinandersetzen können.¹¹

7 Vgl. Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) (2022). Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK). S. 19. In: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2022/SWK-2022-Gutachten_Digitalisierung.pdf [07.11.2022]

8 Vgl. Kultusministerkonferenz (KMK) (2022, 24. März). Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen. Beschluss der JMK vom 13./14.05.2004 und Beschluss der KMK vom 03./04.06.2004 i. d. F. vom 06.05.2021 (JFMK) und 24.03.2022 (KMK). Berlin/Bonn. S. 13f. In: [2004_06_03-Fruehe-Bildung-Kindertageseinrichtungen.pdf \(kmk.org\)](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/2022/SWK-2022-Gutachten_Digitalisierung.pdf) [07.11.2022].

9 Vgl. Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) (2022). Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK). S. 22f. In: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/KMK/SWK/2022/SWK-2022-Gutachten_Digitalisierung.pdf [07.11.2022]

10 §1 (3) Nr.5 Aechtes Sozialgesetzbuch

11 Vgl. Hamburger Masterplan BNE 2030, S. 16, In: <https://www.hamburg.de/contentblob/15185278/1330dfec0260370d6eb591789abc5dd0/data/masterplan-bne.pdf> [08.11.2022]

3. QUALIFIKATIONSPROFIL DER ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN DER FACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGIK



3. Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Sozialpädagogik

Basis der Entwicklung des neuen Bildungsplans für die Fachschule für Sozialpädagogik ist das Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen. Es definiert das Anforderungsniveau des Berufes und enthält die Formulierung der beruflichen Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können.¹²

Das Qualifikationsprofil ergänzt die Rahmenvereinbarung über Fachschulen und nimmt Bezug auf den gemeinsamen Orien-

tierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“. Darüber hinaus verfolgt es das Ziel, die Anrechnung von an Fachschulen erworbenen Qualifikationen auf ein Hochschulstudium und umgekehrt zu ermöglichen.

Die Kompetenzbeschreibungen und Handlungsfelder beziehen sich auf den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

3.1. Grundsätze

Grundlegend für die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher ist das Prinzip

¹² Vgl. Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011 i.d.F. vom 24.11.2017). In: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_12_01-ErzieherInnen-QualiProfil.pdf [08.11.2022]

der Kompetenzorientierung, das sich auf die Befähigung zur Ausübung des Berufes bezieht. Die Kompetenzen sind im Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz (KMK) niedergelegt und werden an der Fachschule durch die Bearbeitung von Lernsituationen erworben, die sich auf Anforderungen aus der Praxis beziehen. Die Lernsituationen werden von den Lehrpersonen in den Schulen entwickelt und enthalten verschiedene Dimensionen und Arten von Kompetenzen, die durch berufliches und schulisches Handeln erworben werden.

Durch eine zunehmende Steigerung der Komplexität von Lernsituationen wird die Qualität der Kompetenzen kontinuierlich weiterentwickelt. Zusammen mit dem reflektierten Bezug zu Praxiserfahrungen wird dadurch ein Prozess der Entwicklung angeregt, an dessen Ende eine Persönlichkeit steht, die in der Lage ist, berufliche Herausforderungen professionell zu bewältigen. Die Erzieherinnen und Erzieher können folglich handlungsorientierte Kom-

petenzen, wie fachrelevantes Wissen und Verstehen, wertebasierte Einstellungen, Fähigkeit zur Selbstreflexion, fachbezogenen Systematiken und methodisch flexible Handlungsstrategien zur Umsetzung und Auswertung sowie zur Weiterentwicklung nutzen.

Umgesetzt wird dieser Anspruch einerseits durch ein berufsbezogenes Konzept der Handlungsorientierung und zum anderen durch eine systematische Integration der Persönlichkeitsentwicklung. Mit Bezug auf diese beiden Aspekte ist die Ausbildung als ganzheitlicher Lernprozess konzipiert, in dem Kenntnisse, Fertigkeiten, Motive, Emotionen und Werte in das professionelle Handeln dergestalt integriert werden, dass eine bestmögliche Unterstützung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen bei Kindern und Jugendlichen gelingen kann.

Zur Erreichung der Ziele ist der Kompetenzerwerb nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) handlungsleitend:¹³

Der DQR unterscheidet zwei Kompetenzkategorien in Form einer „Vier-Säulen-Struktur“:

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentale und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/ Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

Diese „Vier-Säulen-Struktur“ wird in der Ausbildung wie folgt umgesetzt:

Der Bereich der Fachkompetenz wird in Wissen und Fertigkeiten unterschieden und findet sich in den Lernfeldbeschreibungen. Der Bereich der Personalkompetenz, wird in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit unterschieden und findet seine Berücksichtigung in den Bearbeitungsschritten des

pädagogischen Handlungszyklus (siehe Kapitel 4.3).

Insgesamt zielt die Weiterbildung in der Fachschule auf einen Kompetenzerwerb gemäß DQR-Niveau 6. Dieses Niveau wird bezüglich der beruflichen Tätigkeit wie folgt beschrieben¹⁴:

13 Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. In: https://www.bvkt.de/media/dqr_gesamtdokument_110322_1_2.pdf [08.11.2022], S. 15

14 Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. In: https://www.bvkt.de/media/dqr_gesamtdokument_110322_1_2.pdf [08.11.2022], S. 12/13

DQR-Niveau 6

Über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
<p>[...] über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen.</p> <p>Kenntnisse zur Weiterentwicklung [...] eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen.</p> <p>Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.</p>	<p>Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme [...] in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.</p> <p>Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.</p>	<p>In Expertenteams verantwortlich arbeiten [...].</p> <p>Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen.</p> <p>Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.</p>	<p>Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.</p>

3.2. Kompetenzorientierung

„Wer kompetent zu handeln vermag, verfügt nicht nur über träges Wissen, sondern ist nachweislich in der Lage, reale Anforderungssituationen zu bewältigen. Und dies nicht nur einmalig oder gar zufällig, sondern auf der Basis eines latenten Merkmals, das gewissermaßen garantiert dass der kompetent Handelnde in immer neuen Situationen adäquate Handlungen ‚generieren‘ kann.“¹⁵

Die Orientierung an Kompetenzen zeigt sich innerhalb der Fachrichtung Sozialpäd-

agogik vor allem als Ausrichtung an der sogenannten „beruflichen Handlungskompetenz“. Bezogen auf die Unvorhersehbarkeit, die Dynamiken und die Komplexität beruflicher Herausforderungen geht es dabei um die Gestaltung pädagogischer Handlungen, die sich durch das Zusammenwirken von Disposition (Vorbedingung) und Performanz (konkrete Tätigkeit) auszeichnet. Diese Unterscheidung von Kompetenz bezieht sich auf das Kompetenzmodell von Fröhlich-Gildhoff/Nentwig-Gesemann/Pietsch:

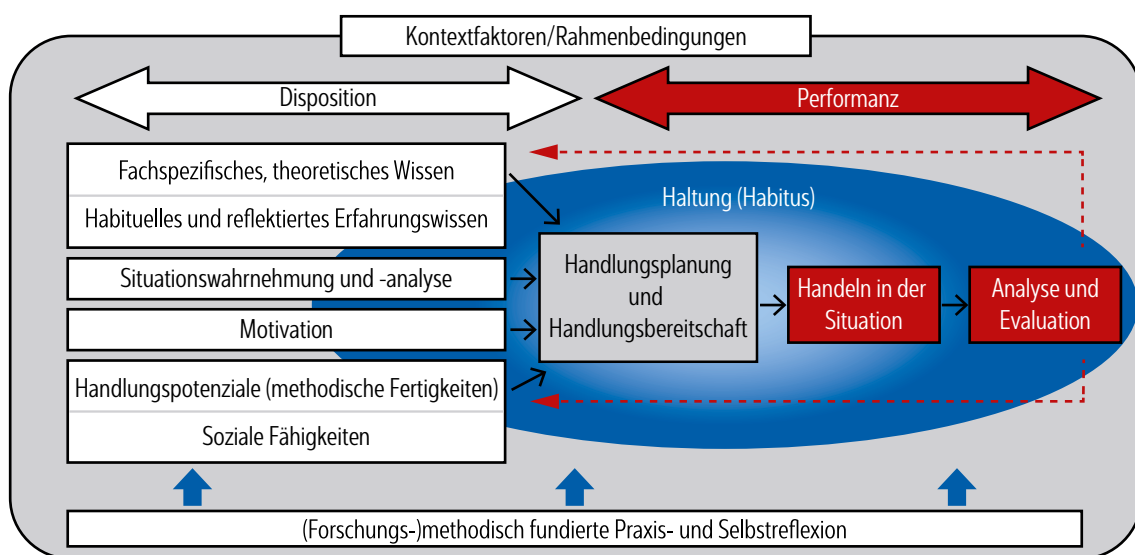


Abb. 1: Kompetenzmodell nach Fröhlich-Gildhoff, Nentwig-Gesemann & Pietsch (2011, überarbeitete Fassung)

15 Klieme, E./Hartig, J. (2007): Kompetenzkonzepte in den Sozialwissenschaften und im erziehungswissenschaftlichen Diskurs, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 8, S. 14

Das Modell unterscheidet die Dimension der „Disposition“ von der Dimension der „Performanz“ im Kontext einer sozialen Situation, in der pädagogisches Handeln erforderlich wird. Hiermit wird deutlich, dass für eine erfolgreiche professionelle pädagogische Gestaltung von Interaktionen verschiedene Voraussetzungen seitens der Erzieherinnen und Erzieher notwendig sind. Diese hängen unter anderem eng mit der Persönlichkeit der Erzieherin und des Erziehers zusammen. Die Kompetenz einer Fachkraft zeigt sich also durch das (sichtbare) professionelle Handeln in einer Situation, welches die Fachkraft aufgrund ihrer Disposition umsetzt. Aus dem Zusammenwirken von explizitem und implizitem Wissen, Einfühlungs- und Urteilsvermögen, Motivation und methodischen Fertigkeiten zeigt sich Kompetenz in der notwendigen pädagogischen Qualität. Sie umfasst zunächst die vorausgehende Analyse sowie die Handlungsbereitschaft und -planung der Situation, woraus dann die Umsetzung und die Evaluation der konkreten beruflichen Handlung folgt.

Die Kompetenzorientierung in der Ausbildung an sozialpädagogischen Fachschulen orientiert sich an der Erweiterung, Vertiefung und Profilbildung der Erzieherinnen und Erzieher, indem einzelne komplexe berufliche Handlungen immer wieder erfasst, analysiert, das pädagogische Handeln zielgerecht geplant, methodisch umgesetzt und ausgewertet, reflektiert sowie evaluiert wird. Das im Allgemeinen Kompetenzmodell dargestellte Verständnis von Kompetenz entspricht deshalb dem der Handlungsorientierung als didaktisches und lernorganisatorisches Konzept.

3.3. Handlungsorientierung

Ein wesentliches didaktisches Element in der Ausbildung beruflicher Handlungskompetenz bildet die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung komplexer beruflicher Aufgabenstellungen. Handlungsorientierter Unterricht ist durch folgende Prinzipien gekennzeichnet:

1. Ganzheitlichkeit

bedeutet ein systematisches Lernen in vollständigen Handlungsvollzügen (Verstehen, Analysieren, Planung, Ausführung und Bewertung); einen engen Theorie-Praxis-Bezug und eine fächerübergreifende Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand.

2. Kooperatives Arbeiten

wird durch problemlösendes, möglichst selbständiges, entdeckendes und forschendes Lernen in Gruppen ermöglicht.

3. Orientierung an der Individualität der Fachschülerinnen und Fachschüler

findet statt durch eine zunehmende Steuerung des Lernprozesses durch die Fachschülerinnen und Fachschüler und eine Beteiligung an der Planung und Gestaltung des Unterrichts.

4. Metakommunikation und -kognition

wird dadurch realisiert, das eigene (Lern-) Handeln zu thematisieren, kognitiv nachzuvollziehen und zum Gegenstand der Reflexion und Beurteilung zu machen.

5. Transfer der Erkenntnisse

aus Verlauf und Ergebnis von Lernprozessen im Hinblick auf die Organisation und Unterstützung von Lernprozessen bei Kindern und Jugendlichen führt zu einer Identifikation mit der zentralen gesellschaftlichen Aufgabe, Bildung zu ermöglichen.

Das didaktische Vorgehen orientiert sich dabei an der vollständigen beruflichen Handlung und besteht aus den Teilschritten Wahrnehmen und Erleben, Verstehen und Analysieren, Entscheiden und Planen, Umsetzen und Interagieren sowie Reflektieren und Evaluieren.

Der direkte Weg vom Wahrnehmen und Erleben zum Umsetzen und Interagieren (siehe Grafik) ist aus professioneller Perspektive zu vermeiden. In jedem der Teilschritte des Zyklus ist eine Erweiterung von Kompetenzen als Disposition und als Performanz möglich. Durch eine allmähliche Steigerung der Komplexität von Lernsituationen wird

die Qualität der Kompetenzen kontinuierlich weiterentwickelt.

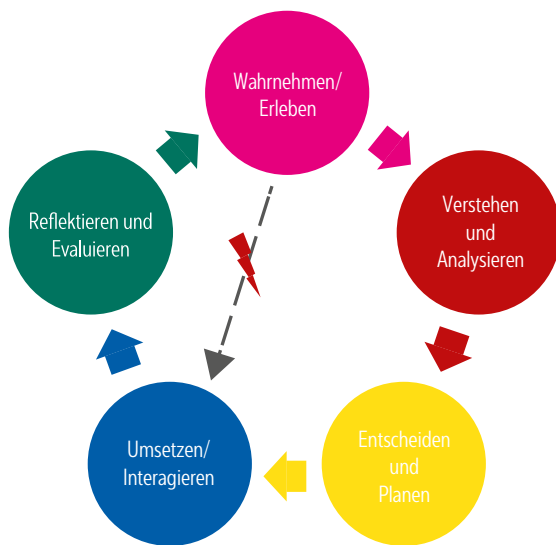


Abb. 2: Sozialpädagogischer Handlungszyklus Hamburg Cordes, Dierbach, Reemtsema, Schwemin (2023) nach Fröhlich-Gildhoff

3.4. Lernfelder, komplexe berufliche Handlungen und Lernsituationen

Die Ausbildung nach dem handlungsorientierten Ansatz erfolgt in Lernfeldern. Sie orientieren sich an den beruflichen Handlungsfeldern, die im Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien dargestellt sind.

Komplexe berufliche Handlungen beziehen sich auf Herausforderungen im Arbeitsfeld, die in ihrer Bedeutung exemplarisch sind im Hinblick auf Schlüsselthemen, Leitprinzipien oder Handlungsmaxime und die durch ihre Komplexität geeignet sind, an ihnen das Prinzip der „Vollständigen Handlung“ abzubilden. Komplexe berufliche Handlungen sind grundlegend für den Unterricht und werden als Lernsituationen gestaltet.

Lernsituationen sind didaktisch aufbereitete Unterrichtsarrangements, die aus komplexen beruflichen Handlungen abgeleitet sind. Das Ziel liegt darin, sozialpädagogische Handlungskompetenz zu ermöglichen.

Damit wird das systematische Vorgehen im Rahmen der beruflichen Professionalisierung auf zwei Wegen herausgefordert. Zum einen lernen die Fachschülerinnen und Fachschüler ein System zur Bearbeitung von komplexen schulischen Aufgaben (Lernsituationen) kennen und zum anderen dient dieses gleichzeitig als Modell für die strukturierte Bearbeitung pädagogischer Handlungsvollzüge im Berufsfeld.

3.5. Persönlichkeit und Haltung als Entwicklungsaufgaben

Die Rahmenvereinbarung über Fachschulen fordert die Fachschülerinnen und Fachschüler auf, im Verlauf der Ausbildung für sich ein Konzept der Berufsrolle, ein Konzept des pädagogischen Handelns auf der Grundlage eines reflektierten Verstehens und ein Konzept der Professionalisierung in Form von Strategien für selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln zu entwickeln.

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten kontinuierlich an und mit ihrer Persönlichkeit, damit sie in der pädagogischen Beziehung zu einem stabilen, anregenden und unterstützenden Faktor für Kinder und Jugendliche werden können. Die eigene Persönlichkeit ist somit für Fachschülerinnen und Fachschüler selbst als Lerngegenstand zu begreifen, der aktiv und beständig weiter zu entwickeln ist. Erforderlich ist dafür ein kritisches Verhältnis zur eigenen Biographie und den sich daraus ergebenden Begrenzungen und Möglichkeiten, ebenso wie die Auseinandersetzung mit familiär und kulturell bedingten Werten und Erziehungsvorstellungen und deren Einfluss und Wirkung in pädagogischen Beziehungsgestaltungen.

Von diesem Anspruch aus werden spezifische Entwicklungsaufgaben der eigenen Person identifiziert und bearbeitet. Dieses ist ein wichtiges Element der sogenannten „professionellen Haltung“. Die Haltung ist eine Dimension der Persönlichkeit, die als kritisch-reflexives und damit als zentrales

Element für die Gestaltung von pädagogischen Interaktionen unverzichtbar ist.

3.6. Sozialdidaktik als integrales Instrument der Ausbildung

Die Ausbildung an berufsbildenden Schulen muss das Zusammenwirken von Theorie und Praxis berücksichtigen. Dies erfolgt unter anderem mithilfe des Situationsbezugs des Lernens, der durch die didaktische Konstruktion möglichst realer beruflicher Problemstellungen unterstützt wird. Zusätzlich geht es um die Herausbildung eines professionellen Habitus durch die kritische Auseinandersetzung der Fachschülerinnen und Fachschüler mit ihren Praxiserfahrungen. Die Unterrichtsprozesse sind im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis so zu gestalten, dass die Interaktion zwischen Lehrkraft und den Fachschülerinnen und Fachschülern einen Transfer in die Berufspraxis der zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher ermöglicht.

Sozialpädagogisches Handeln und sozialpädagogische Theorie sind immer in die gesellschaftspolitischen Bedingungen der jeweiligen Zeit eingebettet. Die Fachschulen für Sozialpädagogik sind deshalb aufgefordert, den Fachschülerinnen und Fachschülern zu ermöglichen, eine sozialpädagogische Position gegenüber aktuellen und historisch gesellschaftlichen Entwicklungen einzunehmen.

4. FACHRICHTUNGSBEZOGENE LERNFELDER UND FACHRICHTUNGSÜBERGREIFENDE UNTERRICHTSFÄCHER



4. Fachrichtungsbezogene Lernfelder und fachrichtungsübergreifende Unterrichtsfächer

Die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ bzw. zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ umfasst einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich. Die Zahl der im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zu erteilenden Unterrichtsstunden wird durch die Bildungsgangstafel¹⁶ festgelegt.

Der Pflichtbereich gliedert sich in den fachrichtungsbezogenen Unterricht, der in Lernfelder unterteilt ist, und den fachrichtungsübergreifenden Unterricht, der in Unterrichtsfächer unterteilt ist. Der Wahlpflichtbereich besteht aus Ergänzungsfächern, die von der jeweiligen Fachschule für

die Ausbildung festgesetzt werden. Sie orientieren sich inhaltlich an den Lernfeldern und den Unterrichtsfächern des Pflichtbereiches.

Die Ausbildung dauert einschließlich der praktischen Ausbildung vier bis sechs Schulhalbjahre. Sie kann in Vollzeitform oder berufsbegleitend absolviert werden.¹⁷ Die Vollzeitform umfasst 2400 bzw. 2880 Unterrichtsstunden, die berufsbegleitende Form umfasst 2400 Unterrichtsstunden.

4.1. Rahmenpläne für den fachrichtungsbezogenen Unterricht

Der fachrichtungsbezogene Unterricht an der Fachschule für Sozialpädagogik wird in Form von sechs Lernfeldern organisiert.

¹⁶ Vgl. APO-FSH Anlage 1

¹⁷ Vgl. §2 Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege vom 16.07.2002

Diese Lernfelder sind abgeleitet aus den Handlungsfeldern, die im kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen beschrieben sind.

In den Lernfeldern werden die am Ende der Ausbildung erreichten Kompetenzen der Fachschülerinnen und Fachschüler beschrieben und spiegeln dadurch die Anforderungen im sozialpädagogischen Berufsfeld und den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern wider. Dabei enthält jedes Lernfeld die zentrale berufliche Handlungsaufgabe, sowie die nach dem DQR in Wissen und Fertigkeiten unterschiedene Fachkompetenz. Die benannten Querschnittsaufgaben der sozialpädagogischen Ausbildung sind in den zentralen beruflichen Handlungsaufgaben und den Kompetenzbeschreibungen der Lernfelder integriert.

Zentrale Aufgaben der Ausbildung in den Lernfeldern

Für das exemplarische Lernen in den Lernfeldern wird die berufliche Realität zugrunde gelegt. Diese kommt auf zwei Wegen in den Unterricht:

- Zum einen durch Lernsituationen auf der Grundlage von konkreten Erlebnissen, die die Fachschülerinnen und Fachschüler im praktischen Teil der Ausbildung sammeln.
- Zum anderen durch didaktisch konstruierte Lernsituationen, die sich auf komplexe berufliche Handlungen beziehen.

Diese unterrichtlichen Lernsituationen sollen zu mehrperspektivischem Analysieren und Verstehen auffordern, pädagogisch begründete Entscheidungen erfordern und Reflexionsprozesse in Bezug auf die pädagogische Haltung der Fachschülerinnen und Fachschüler anregen. Sie werden im Lernfeldunterricht anhand des pädagogischen Handlungszyklus begleitet und reflektiert. Die vollständige berufliche Handlung besteht aus den folgenden Bearbeitungsschritten: Wahrnehmen und Erleben, Verstehen und Analysieren, Entscheiden und

Planen, Umsetzen und Interagieren sowie Reflektieren und Evaluieren.

In der didaktischen Planung des Lernfelds ist es wichtig, dass die Lernsituationen den Kompetenzerwerb in allen Bearbeitungsschritten des pädagogischen Handlungszyklus ermöglichen. Der Kompetenzerwerb geschieht im Ausbildungsverlauf spiralförmig durch eine sich steigernde Komplexität der Ausgangssituationen und/oder in der Tiefe der Bearbeitungsschritte. Die Fachschülerinnen und Fachschüler entwickeln die in den Lernfeldern aufgeführten Kompetenzen entlang von vollständigen beruflichen Handlungen. Dabei ist darauf zu achten, dass in jedem Bearbeitungsschritt der vollständigen beruflichen Handlung die beiden Kompetenzdimensionen Wissen und Fertigkeiten benötigt und erworben werden.

Dem Lernfeld 1 kommt dabei eine gesonderte Stellung zu. Hier werden die Grundlagen für Selbstreflexion und mehrperspektivisches Verstehen von beruflichen Interaktionen gelegt. Auf diese Basiskompetenzen wird in allen anderen Lernfeldern aufgebaut. Anders als in den anderen Lernfeldern werden die zentralen Kompetenzen des Lernfeldes nicht in allen Bearbeitungsschritten des pädagogischen Handlungszyklus gleichermaßen erworben. Der Schwerpunkt liegt im Schritt des Verstehens und Analysierens und zielt im Kontext von beruflicher Identität sowohl auf das Handeln anderer Menschen als auch auf das eigene Handeln ab.

Folglich werden die Lernsituationen im Lernfeld 1 didaktisch so konstruiert, dass eben dieser Schritt im Fokus steht. Ein zentrales didaktisches Mittel zur Arbeit an und mit der professionellen Haltung der Fachschülerinnen und Fachschüler ist die Konstruktion von Dilemma-Situationen, die ein Abwägen verschiedener pädagogischer Werte erfordern.

Dilemma-Situationen entwickeln sich re-

gelmaig im padagogischen Alltag der Erzieherinnen und Erzieher und konnen nicht ohne Weiteres mit bisherigen Handlungs-routinen bewaltigt werden. Die Fachschulerinnen und Fachschuler sollen dabei entweder selbst erfahrene, als dilemmatisch, also konflikthaft und „aufruttelnd“ erlebte Situationen aus der eigenen Praxis schildern, analysieren und bewerten oder aber vorgegebene standardisierte Situationen aus der padagogischen Praxis einschatzen, die gleichfalls Konflikte oder mehrere Handlungsoptionen beinhalten.¹⁸

So entstehen Situationen, die mit emotionaler Aktivierung oder starken Gefuhlen verbunden sind. Bisher ‚festgefahrene‘ innerpsychische Schemata werden ‚angestoen‘ und es konnen sich bewusst in besonderer Weise Kernfragen zur aktuellen professionellen und auch biografischen Entwicklung stellen. Solche Situationen sind haufig mit einer erhohnten Offenheit zur Selbstreflexion, aber auch mit der Gefahr von Abwehr verbunden. Die ausgelosten Irritationen bilden somit Ausgangspunkte fur Lernprozesse.¹⁹

4.1.1. Lernfeld 1: Berufliche Identitat und professionelle Perspektiven weiterentwickeln

Unterrichtsstunden Vollzeitform (3 Jahre)	120
Unterrichtsstunden verkurzte Form (2 Jahre)	80

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher haben eine Klarheit uber den Umfang und den Inhalt des gesetzlichen Auftrags der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie besitzen einen Uberblick uber Arbeitsfelder, die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und die Bedeutung der beruflichen Rolle. Sie setzen ihren Auftrag auf der Grundlage einer reflektierten und standig weiterzuentwickelnden beruflichen Identitat um. Erzieherinnen und Erzieher entwickeln diese im kritischen Umgang mit eigenen und von auen an sie herangetragenen Erwartungen und Anforderungen. Sie verfugen uber die Fahigkeit und Bereitschaft, sich neuen beruflichen Anforderungen zu stellen und ihre eigene Personlichkeit und Profession weiterzuentwickeln.

Wissen

Die Fachschulerinnen und Fachschuler verfugen uber ...

- das Wissen uber die Notwendigkeit, die Berufsmotivation vor dem Hintergrund der eigenen Biografie zu analysieren.
- vertieftes Wissen uber Anforderungen, Konzept, Querschnittsaufgaben, Organisation und Lernorte der Ausbildung.
- breites und integriertes Wissen zu Lern- und Arbeitstechniken sowie zu Moglichkeiten der Fort- und Weiterbildung.
- breites und integriertes Wissen von Strategien des Selbst- und Stressmanagements und der Salutogenese im Beruf.
- das Wissen uber den Einfluss der eigenen Personlichkeit auf padagogische Beziehungen.
- ein vertieftes Wissen daruber, dass Kommunikation ein Grundelement des sozialpadagogischen Handelns darstellt.
- Wissen uber die Anforderungen und Erwartungen an die Berufsrolle in der Beziehung zu anderen.

¹⁸ Vgl. Frohlich-Gildhoff, L./Nentwig-Gesemann, I./Pietsch, S. (2011): Kompetenzorientierung in der Qualifizierung fruhpadagogischer Fachkrafte. In: https://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/WiFF_Expertise_Nr_19_Froehlich_Gildhoff_ua_Internet_PDF.pdf [06.12.2022], S. 26

¹⁹ Vgl. Frohlich-Gildhoff, L./Nentwig-Gesemann, I./Pietsch, S. (2011): Kompetenzentwicklung von FruhpadagogenInnen in Aus- und Weiterbildung. In: <https://econtent.hogrefe.com/doi/epdf/10.1026/2191-9186/a000003> [06.12.2022], S. 26

- vertieftes Wissen über die Geschichte der Notwendigkeit und der Professionalisierung des Berufsfeldes.
- grundlegendes Wissen, um arbeits-, tarif- und vertragsrechtliche Rahmenbedingungen der sozialpädagogischen Tätigkeit zu verstehen.
- breites und integriertes Wissen über Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Anforderungen.
- vertieftes Wissen über den gesetzlichen Auftrag und die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe.

Fertigkeiten

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über Fertigkeiten ...

- ihre Berufsmotivation vor dem Hintergrund der eigenen Biografie zu reflektieren und in die pädagogische Arbeit zu integrieren.
- Verantwortung und Initiative für die eigene Ausbildung zu übernehmen und diese im Austausch mit allen Beteiligten an den Lernorten Schule und Praxis zu gestalten.
- Lern- und Arbeitstechniken weiterzuentwickeln und unter Einsatz von Medien sinnvoll zu nutzen.
- Strategien des Selbst- und Stressmanagements für den Beruf zu entwickeln.
- ihr pädagogisches Handeln vor dem Hintergrund der eigenen Persönlichkeit in pädagogischen Prozessen zu verstehen.
- verschiedene Wirkungsweisen nonverbaler und verbaler Kommunikation in der gemeinsamen Interaktion des sozialpädagogischen Handelns wahrzunehmen und zu berücksichtigen.
- Erwartungen und Anforderungen an die pädagogische Arbeit in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen, zu reflektieren und Konsequenzen für ihr pädagogisches Handeln zu ziehen.
- die Rolle als Erzieherin und Erzieher im gesellschaftlichen Diskurs wahrzunehmen, zu reflektieren und zu professionalisieren.
- ihre Rechte und Pflichten als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialpädagogischen Einrichtungen verantwortlich wahrzunehmen und sich für die Vertretung ihrer beruflichen Interessen einzusetzen.

4.1.2. Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

Unterrichtsstunden Vollzeitform (3 Jahre)	480
Unterrichtsstunden verkürzte Form (2 Jahre)	240

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher gestalten eine professionelle pädagogische Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entlang der Merkmale Feinfühligkeit, Wertschätzung, Empathie und Kongruenz. Sie arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität, die Bedürfnisse und die Ressourcen ihrer Adressaten, sowie die Diversität ihrer Gruppen und nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte der Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne präventiver und inklusiver Prinzipien und entwickeln pädagogische Ziele auf der Grundlage von Situationsanalyse. Sie ermöglichen Selbstwirksamkeitsprozesse und regen systemisch orientierte Lösungsstrategien an. Sie erweitern die Sprach- und Medienkompetenz

ihrer Adressatinnen und Adressaten und orientieren die pädagogische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind und beachten die rechtlichen Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie evaluieren ihre Arbeit und entwickeln sie kontinuierlich weiter.

Wissen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über ...

- vertieftes Wissen über das Bild vom Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im unterschiedlichen gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Kontext.
 - breites und integriertes Wissen über Bindungstheorie und entwicklungsförderliche pädagogische Beziehungsgestaltung.
 - fachtheoretisches Wissen über erziehungswissenschaftliche Konzepte und deren Bedeutung für erzieherisches Handeln sowie Theorien und Methoden der Kinder- und Jugendhilfe.
 - exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über didaktisch-methodische Ansätze und konzeptionelle Ansätze zur Erziehung, Bildung und Betreuung in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.
 - umfangreiches Wissen über die rechtlichen Aufträge und Rahmenbedingungen sozialpädagogischen Handelns.
 - breites integriertes Wissen über die Bedeutung der pädagogischen Grundhaltung für die Gestaltung von Bildungssituationen.
 - breites und integriertes Wissen über Gruppenpsychologie.
 - breites und integriertes Fachwissen über entwicklungsbedingtes Verhalten in einer Gruppe sowie über Konzepte einer inklusiven Gruppenpädagogik.
 - grundlegendes und exemplarisch vertieftes Fachwissen über Bedingungsfaktoren von Gruppenverhalten und -einstellungen z.B. aus der Sicht verschiedener Vielfaltaspekte.
 - exemplarisch vertieftes Wissen über theoretische Modelle der partizipativen pädagogischen Arbeit.
 - breites und integriertes Wissen über erfolgreiche Kommunikation in pädagogischen Alltagssituationen.
 - vertieftes Wissen über Modelle der Konfliktbearbeitung.
-

Fertigkeiten

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über Fertigkeiten ...

- sich aufgrund fachlicher Reflexion in die individuelle Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzusetzen.
 - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, einzuschätzen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen.
 - die eigene Beziehungsfähigkeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln und professionelle Beziehungen nach den Grundsätzen pädagogischer Beziehungsgestaltung aufzubauen und weiterzuentwickeln.
 - Gruppenprozesse, Gruppenbeziehungen und das eigene professionelle Handeln methodengeleitet zu beobachten, zu analysieren, zu beurteilen und weiterzuentwickeln.
 - Ressourcen des einzelnen Gruppenmitgliedes festzustellen und in die Planung der Gruppenarbeit einzubeziehen.
 - Bedingungen in Gruppen zu schaffen, in denen sich das einzelne Gruppenmitglied in der Gruppe selbstwirksam erleben kann.
 - diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen zu erkennen, zu
-

beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen.

- auf der Grundlage eines breiten Spektrums an Methoden gruppenbezogene pädagogische Aktivitäten partizipatorisch zu planen, zu begleiten und angemessen zu steuern.
- Soziales, entdeckendes und forschendes Lernen durch gruppenbezogene Aktivitäten zu initiieren und zu unterstützen.
- anregende Erziehungs-, Bildungs- und Lernumwelten zu entwickeln und hierbei die jeweiligen Gruppenzusammensetzungen zu berücksichtigen und Kleingruppenkonstellationen zielgerichtet zu nutzen.
- Alltagsleben und Lebensräume in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage von pädagogischen Konzepten zu gestalten.
- die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln.
- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs-, Bildungs- und Gruppenprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln zu entwickeln.
- Kommunikations-, Beziehungs- und Interaktionsprozesse anhand theoretischer Modelle zu beschreiben und zu analysieren sowie verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zielbezogen und situationsorientiert einzusetzen und nachhaltig weiterzuentwickeln.
- Bildung und Erziehung als dialogischen Prozess zu beachten und pädagogische Maßnahmen unter Berücksichtigung und Einbeziehung des Umfeldes (rechtlich, familiär und schulisch) zu entwickeln, zu planen und durchzuführen.
- Partizipationsstrukturen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu entwickeln.
- die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umzusetzen.
- Konflikte zu erkennen und Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene darin zu unterstützen, diese selbständig zu lösen.
- mit Konflikten und Störungen im pädagogischen Prozess angemessen umzugehen und partizipatorische und ressourcenorientierte Lösungsstrategien zu entwickeln.
- rechtliche Konfliktfälle im Feld der Jugendhilfe zu analysieren und zu beurteilen.

4.1.3. Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Unterrichtsstunden Vollzeitform (3 Jahre)	280
Unterrichtsstunden verkürzte Form (2 Jahre)	240

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher berücksichtigen und analysieren die Auswirkungen unterschiedlicher Lebenswelten auf die Sozialisation und die individuelle Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie analysieren heterogene Ausgangslagen und erweitern dabei ihr Konzept von Selbst- und Fremdwahrnehmung kontinuierlich. Sie setzen sich mit Vielfaltsaspekten wie Mehrsprachigkeit, kulturellen Vorstellungen, religiösen und ethischen Prägungen sowie Geschlechtsrollenerwartungen auseinander und beurteilen deren Bedeutung im Hinblick auf die Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen. Dabei legen sie in der Beziehungsgestaltung besonderen Wert auf die Anerkennung von Indi-

vidualität, Diversität und Gleichwertigkeit als Basis und Ziel der pädagogischen Arbeit. Erzieherinnen und Erzieher regen zu einer Auseinandersetzung mit Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe an. Die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit planen sie mit dem Ziel, allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientiert an ihren individuellen Bedürfnissen und Ressourcen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Hierbei arbeiten Erzieherinnen und Erzieher präventiv, kompensatorisch und vertreten aktiv die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei greifen sie auf inklusive Handlungskonzepte aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zurück, wie z. B. Empowerment, vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung oder geschlechtersensible Pädagogik. In ihrer Arbeit berücksichtigen Erzieherinnen und Erzieher die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben.

Wissen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über ...

- systematisch und wissenschaftlich fundiertes Wissen über Sozialisationseinflüsse, entwicklungspsychologische Grundlagen sowie Entwicklungsaufgaben im Kinder- und Jugendalter.
- Wissen über unterschiedliche Dokumentationsverfahren zur Gestaltung des Bildungs- und Entwicklungsportfolios für Kinder.
- exemplarisch vertieftes Wissen zu Entwicklungsbesonderheiten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- vertieftes Wissen zum Ansatz der Ressourcenorientierung.
- exemplarisch vertieftes Wissen über aktuelle Konzepte der Inklusion.
- grundlegendes und exemplarisch vertieftes Verständnis zur inklusiven Raumgestaltung und Einflüsse von Räumen auf die Beziehungsgestaltung.
- grundlegendes und exemplarisch vertieftes Verständnis über Bedingungsfaktoren und Gruppenverhalten und -einstellungen aus der Sicht verschiedener Vielfalts- und Teilhabeaspekte.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über Genderaspekte in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit.
- vertieftes theoretisches Wissen über den Einfluss von sozioökonomischen Bedingungen auf die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- breites und integriertes Wissen zum Ansatz der Sozialraumanalyse und zum Konzept der Aneignung.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss von kulturell und religiös bedingten, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Normen und Regeln auf Erleben und Verhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über Entstehung von Jugenddelinquenz.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über Ursachen, Folgen, Prävention und Intervention von Armut.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen zu sozialer Ungleichheit, insbesondere den Auswirkungen von Armut auf die Entwicklung, Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen und deren gesellschaftliche Teilhabe.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen zum Lebenslagenkonzept.
- exemplarisch vertieftes Wissen zu Grundfragen der menschlichen Existenz, auch aus der Sicht von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen zum systemischen Ansatz im Kontext herausfordernden Verhaltens.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen über rechtliche Bestimmungen und Leistungen der

Kinder- und Jugendhilfe, angrenzender Rechtsgebiete sowie Bezüge zum internationalen Recht.

Fertigkeiten

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über Fertigkeiten ...

- entwicklungsstärkende Bildungssituationen erkennen und Interaktionen verantwortungsvoll und dialogisch zu gestalten.
 - individuelle Bildungs- und Erziehungsprozesse ressourcenorientiert beobachten und „wertebewusst“ zu dokumentieren.
 - Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen, in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen und identitätsstiftende Maßnahmen zu initiieren.
 - individuelle Ressourcen von Kindern zu erkennen und darauf aufbauende, bedürfnisorientierte Tagesabläufe zu gestalten sowie Bildungsgelegenheiten zu initiieren.
 - relevante Ressourcen für die bzw. mit der Zielgruppe zu erschließen und für Vielfaltserfahrungen zu nutzen.
 - Konzepte zur Annäherung an Chancengleichheit und Inklusion unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen zu entwickeln und zu vertreten.
 - rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.
 - diversitätsbedingte Verhaltensweisen und Werthaltungen in Gruppen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen.
 - Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter fachtheoretischen Gesichtspunkten systemisch zu analysieren und präventive bzw. kompensatorische Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.
 - kulturelle, religiöse, lebensweltliche, soziale und institutionelle Normen und Regeln als Einflussfaktoren auf das Erleben und Verhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu analysieren und in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.
 - demokratische Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen umzusetzen.
 - sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern hineinzuversetzen und eigene Wertungen/Beurteilungen professionell zu hinterfragen bzw. zu relativieren und zielgerichtetes Handeln abzuleiten.
 - geschlechtsspezifisches Gruppenverhalten, geschlechtsbezogene Gruppennormen und Stereotype über Geschlechterrollen zu erkennen, zu beurteilen und pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sowie Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen.
 - Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsmechanismen zu erkennen und entgegenzuwirken.
 - das Thema Armut selbstreflexiv und professionell zu bearbeiten.
 - armutssensibles Handeln in das Konzept der Einrichtung und in das eigene Handeln zu implementieren.
 - Möglichkeiten der Präventionen (Netzwerke) zu nutzen.
-

4.1.4. Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

Unterrichtsstunden Vollzeitform (3 Jahre)	840
Unterrichtsstunden verkürzte Form (2 Jahre)	640

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher begleiten und unterstützen Entwicklungs- und Bildungsprozesse unter Berücksichtigung des Bildungsauftrags des SGB VIII und der Hamburger Bildungsempfehlungen.

Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen werden angeregt, gefördert und unterstützt. Das bezieht sich auf die Bildungsbereiche

- Bewegung, Spiel und Theater
- Musik und Rhythmik
- Ästhetik und Kunst
- Sprache, Literacy und Medien
- Religion, Gesellschaft und Ethik
- Natur und Umwelt, Naturwissenschaften und Technik
- Frühe mathematische Bildung
- Gesundheit und Ernährung.

Ausgangspunkt der sozialpädagogischen Bildungsarbeit sind die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren individuellen Interessen und Bedürfnissen, ihren unterschiedlichen Ressourcen und ihrem Streben nach Selbstentfaltung und Selbstwirksamkeit. In ihrer Rolle als Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter nehmen sie eine kokonstruktivistische Haltung ein.

Erzieherinnen und Erzieher gestalten ihre Arbeit auf der Grundlage ihrer eigenen, ständig weiter zu entwickelnden Fähigkeiten und Kenntnisse in den oben genannten Bildungsbereichen. Sie stellen sich dem Anspruch der Bildung für nachhaltige Entwicklung, der eine Vielfalt von sozialen, ökologischen, kulturellen sowie ethischen Fragen berührt. Erzieherinnen und Erzieher planen und evaluieren die didaktische und methodische Gestaltung von Bildungsprozessen und anregenden Lernumgebungen. In der sozialpädagogischen Bildungsarbeit unterstützen Erzieherinnen und Erzieher Entwicklungs- und Bildungsprozesse zur Auseinandersetzung des Einzelnen mit sich selbst, den Anderen und der Welt.

Im Lernfeld 4 begegnen sich das exemplarische Lernen anhand von komplexen beruflichen Handlungen und die fachsystematische Struktur der einzelnen Bildungsbereiche.

Wissen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über ...

- breites und integriertes Wissen über die Bildungsempfehlungen für die unterschiedlichen Arbeitsfelder.
- vertieftes und integriertes Wissen zur Bedeutung aller Bildungsbereiche der sozialpädagogischen Arbeit für die Entwicklung der Wahrnehmungs- und Ausdrucksweisen, die Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung und für die Aneignung von Welt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- grundlegendes und exemplarisch fachtheoretisch vertieftes Wissen über didaktisch-methodische Konzepte in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen für sozialpädagogische Arbeitsfelder.

- ein breites und integriertes Wissen, das ihnen ein komplexes Verständnis von Entwicklungs-, Lern-, Bildungs- und Sozialisationsprozessen eröffnet.
- fachtheoretisch vertieftes Wissen zu den Faktoren, Aufgaben und Prozessen der Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen.
- ein vertieftes Verständnis von Bildung und Entwicklung als individuellen, lebenslangen Prozess im Rahmen ihrer sozialpädagogischen Aufgabenstellung „Bilden, Erziehen und Betreuen“.
- fachtheoretisch vertieftes Wissen zur Kompetenzentwicklung in den einzelnen Bildungsbereichen, insbesondere auch zur Sprachkompetenzentwicklung.
- breites und integriertes Wissen über die Bedeutung von kulturellen Bildungsprozessen.
- breites und integriertes Wissen über den Bildungs- und Erziehungsauftrag in seinen Bezügen zum Wertesystem der Gesellschaft.
- breites und integriertes Wissen zu unterschiedlichen fachlichen Beobachtungsmethoden.
- fachtheoretisches Wissen über Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen.
- exemplarisch vertieftes Wissen über aktuelle Konzepte der außerschulischen Bildungsarbeit.
- Wissen über den sach-, methoden- und zielgruppengerechten Umgang und Einsatz von vielfältigen analogen, technischen und digitalen Handlungsmedien aus den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen.
- Wissen über die Bedeutung von Kommunikations- und Interaktionsprozessen, sowie Gesprächsführungsmethoden zur Initiierung und Gestaltung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen.
- breites und integriertes Wissen über die Anwendung von verschiedenen Evaluations- und Reflexionsmethoden.

Fertigkeiten

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über Fertigkeiten ...

- sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuellen Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzusetzen. Dazu gehört, in der Bildungsarbeit Interessen und Neigungen ihrer Zielgruppe ernst zu nehmen und Bildungsprozesse sowie Kompetenzerwerb konzeptgeleitet zu fördern.
- ihre eigenen Bildungserfahrungen und Kompetenzen in den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- die eigene Rolle als Erzieherin oder Erzieher in Entwicklungs- und Bildungsprozessen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrzunehmen, zu reflektieren und Konsequenzen für das pädagogische Handeln zu entwickeln.
- Bildungsempfehlungen bzw. Bildungspläne als Grundlage für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu nutzen.
- spezifische didaktisch-methodische Konzepte in den Bildungs- und Lernbereichen adressatengerecht und pädagogisch begründet zu planen, durchzuführen und methoden-geleitet zu analysieren.
- Entwicklungsverläufe und Sozialisationsprozesse fallbezogen zu analysieren, zu beurteilen und unter Beachtung der wesentlichen Bedingungsfaktoren des Verhaltens, Erlebens und Lernens entwicklungs- und bildungsförderliche pädagogische Prozesse selbstständig zu planen und zu gestalten.
- individuelle und gruppenbezogene Impulse für Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu geben und dabei Ausdrucksweisen und Selbstbildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ressourcenorientiert zu berücksichtigen.
- Beobachtungsverfahren zur Dokumentation des Bildungsprozesses bzw. Entwicklungs-

- standes oder der Lernvoraussetzungen des Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen begründet auszuwählen und für die Planung pädagogischer Prozesse zu nutzen.
- Kommunikations- und Interaktionsprozesse zu gestalten, in denen sich Bildungs- Entwicklungs- und Betreuungsprozesse entfalten können.
 - ein vielfältiges Spektrum an analogen, technischen und digitalen Handlungsmedien aus den verschiedenen Bildungs- und Lernbereichen sach-, methoden- und zielgruppenge- recht einzusetzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren.
 - Medien zur Anregung von Selbstbildungsprozessen von Kindern, Jugendlichen und jun- gen Erwachsenen zu nutzen.
 - die ausgewählten pädagogischen Handlungsansätze hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kritisch zu überprüfen und im Dialog der Fachkräfte weiterzuentwickeln.
 - in allen Bildungsbereichen die Entwicklung ethischer Werthaltungen anzuregen und zu gestalten.
 - sprachliche Bildungssituationen in verschiedenen Bildungsbereichen zu erkennen und diese verantwortungsvoll für die Gestaltung altersgerechter Lernsituationen zu nutzen.
 - Lernumgebungen in den verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe selbstverantwortlich und partizipativ zu gestalten.
 - Innen- und Außenräume in sozialpädagogischen Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt der Schaffung einer lernanregenden Umgebung zu gestalten.
 - das kulturelle Angebot im sozialen Umfeld der Einrichtung in die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzubeziehen.

4.1.5. Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern, Personensorge- berechtigten und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

Unterrichtsstunden Vollzeitform (3 Jahre)	160
Unterrichtsstunden verkürzte Form (2 Jahre)	120

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher analysieren und bewerten die Lebenssituationen von Familien in ihrer Heterogenität und ihren soziokulturellen Bezügen und gestalten die Zusammenar- beit mit Eltern und Bezugspersonen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in den ver- schiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Dabei berücksichtigen sie die besonderen Rechte und Pflichten der Eltern und Personensorgeberechtigten ihren Kindern gegenüber. Sie führen ziel- und methodengeleitet Gespräche zur Information und Beratung durch. Aus der Analyse und dem Verstehen von Bedarfslagen und Ressourcen von Familien entwickeln die Erzieherinnen und Erzieher angemessene pädagogische Handlungsmög- lichkeiten. Dabei kooperieren sie mit Unterstützungs- und Beratungssystemen zur För- derung der Erziehung in der Familie im Sozialraum. Erzieherinnen und Erzieher wirken an der Erstellung und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote für Familien mit. Transitionen werden von den Erzieherinnen und Erziehern als komplexe Ent- wicklungsherausforderungen erkannt, analysiert und beschrieben und sie ver- stehen die hiermit verbundenen Chancen und Probleme für Kinder, Jugend- liche und junge Erwachsene. In Kooperation mit den beteiligten Akteuren unterstützen Erzieherinnen und Erzieher die Gestaltung von komplexen Übergangs- prozessen im Entwicklungsverlauf von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Familiäre Krisensituationen bewerten die Erzieherinnen und Erzieher auf der Grund- lage von rechtlichen und pädagogischen Kenntnissen. Sie beraten und unter- stützen Familien in Bezug auf geeignete Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII.

Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung beraten sie im Team mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten zur Ausführung des Schutzauftrages von Erzieherinnen und Erziehern zu entwickeln. Dabei berücksichtigen sie einrichtungsspezifische Schutzkonzepte. Erzieherinnen und Erzieher machen sich berufsfeldspezifische Risiken für entwürdigendes Erziehungsverhalten, personale und strukturelle Gewalt durch sozialpädagogische Fachkräfte bewusst und entwickeln professionelle Handlungsmöglichkeiten.

Wissen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über ...

- breites und integriertes Wissen über die Heterogenität von Familienformen und den Einfluss des sozialen Wandels auf familiäre Lebenssituationen und Lebenslagen in ihren sozialräumlichen Bezügen.
- umfassendes Wissen über die entsprechenden Einflüsse kultureller und religiöser Prägung und ethnischer Zugehörigkeit.
- breites und integriertes berufliches Wissen über verschiedene Modelle, Methoden und Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und der Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern, Personensorgeberechtigten und Bezugspersonen.
- breites und integriertes Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen zur Beteiligung und Einbeziehung von Eltern und Bezugspersonen in pädagogischen Prozessen.
- breites und integriertes Wissen zur Gestaltung von Gesprächen mit Eltern und anderen Bezugspersonen und Formen der Arbeit mit Familien.
- exemplarisch vertieftes Wissen über ausgewählte Präsentations- und Moderationstechniken.
- wissenschaftlich fundiertes Wissen über Bindungsmuster und deren Bedeutung für die Transitionsprozesse.
- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über die Gestaltung von Übergängen als Transitionsprozesse sowie Modelle und Konzepte für die Gestaltung von Übergängen in Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe.
- integriertes Wissen über rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Eltern, Personensorgeberechtigten und anderen Bezugspersonen.
- umfangreiches Wissen über den Auftrag von familienergänzenden und -ersetzenden Einrichtungen.
- breites und integriertes Wissen über den rechtlichen Auftrag der Förderung der Erziehung in der Familie und die Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII sowie Wissen über familienersetzende Hilfen.
- breites und integriertes Wissen über Kindeswohlgefährdung und den Schutzauftrag von Erzieherinnen und Erziehern, sozialpädagogischen Einrichtungen und entsprechenden Institutionen.
- Vertieftes Wissen, um Formen und Auswirkungen der Kindeswohlgefährdung durch sozialpädagogische Fachkräfte bewusst zu machen und zu erkennen.
- Grundlegendes Wissen über rechtliche Vorgaben und fachtheoretisches Wissen über Schutzkonzepte pädagogischer Einrichtungen.
- Grundlegendes Wissen über externe Unterstützungssysteme und Zuständigkeiten sowie Fortbildungsmöglichkeiten.
- Umfassendes Fachwissen über Unterstützungs- und Beratungssysteme für Familien und Bezugspersonen im Sozialraum wie z. B. Frühe Hilfen, Eltern-Kind-Zentren, Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) und Angebote der Familienbildung.
- vertieftes Wissen, um Familien bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen sowie über die Rechte und Pflichten von Eltern und Personensorgeberechtigten.

-
- Grundlegendes Wissen über ethische Leitlinien für pädagogische Beziehungen.
 - Breites und integriertes Wissen über entwürdigendes Erziehungsverhalten sowie personale und strukturelle Gewalt in sozialpädagogischen Einrichtungen.
 - Umfassendes Fachwissen über Formen der Intervention bei Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte.
-

Fertigkeiten

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über Fertigkeiten ...

- Heterogenität familiärer Lebenssituationen zu verstehen, zu analysieren und in Beziehung zu den Erwartungen und Bedürfnissen von Familien mit verschiedenen soziokulturellen Hintergründen zu setzen.
 - Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern und anderen Bezugspersonen auf der Grundlage rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen partizipativ zu gestalten.
 - Gespräche mit Eltern und anderen Bezugspersonen methodengeleitet und partizipativ durchzuführen.
 - Kommunikationsprozesse und -strukturen mit Eltern und anderen Bezugspersonen zu analysieren, Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit zu ziehen und sich daraus ergebenden Handlungsbedarf zu planen, Ziele zu entwickeln, in Handlungen umzusetzen und zu reflektieren.
 - Übergänge systematisch aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und konzeptioneller Vorstellungen zu gestalten.
 - sich aufgrund fundierter Selbstreflexion in die individuelle Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hineinzusetzen und Transitionsprozesse zu gestalten.
 - individuell unterschiedliche Bedarfslagen und Ressourcen von Familien und Bezugspersonen festzustellen, methodengeleitet zu beurteilen und auf dieser Grundlage strukturelle Rahmenbedingungen zu überprüfen und Angebote zu gestalten.
 - die besonderen Lebenssituationen von Eltern zu erfassen und diese bei der Arbeit mit den Familien zu berücksichtigen, um sie bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben zu unterstützen.
 - ihren Auftrag in familienergänzenden und -ersetzenden Einrichtungen professionell wahrzunehmen.
 - eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele zu überprüfen und die Einbindung externer Unterstützungssysteme hinsichtlich des eigenen Bedarfs zu beurteilen.
 - die eigenen professionellen Grenzen in der Unterstützung und Beratung von Eltern und Familien zu erkennen und auf fachkompetente Unterstützung zu verweisen.
 - die professionelle Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bedarfsgerecht mitzugestalten und Angebote im Bereich der Eltern- und Familienbildung in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften zu organisieren.
 - den Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche in der Kooperation mit anderen Fachkräften und Personensorgeberechtigten zu berücksichtigen und entsprechend zu handeln.
 - das einrichtungsspezifische Schutzkonzept zu beachten, die Einhaltung zu gewährleisten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.
 - im Sinne einer Ethik der pädagogischen Beziehung mit Kindern und Jugendlichen zu interagieren und zu reflektieren.
 - entwürdigendes Erziehungsverhalten durch sozialpädagogische Fachkräfte zu erkennen und professionellen Handlungsbedarf zu beurteilen.
 - bei entwürdigendem Erziehungsverhalten sowie Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung zu intervenieren und angemessen zu reflektieren.
-

4.1.6. Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Unterrichtsstunden Vollzeitform (3 Jahre)	80
Unterrichtsstunden verkürzte Form (2 Jahre)	80

Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten in multiprofessionellen Teams und reflektieren ihre Arbeit auf dem Hintergrund ihrer Fachkenntnisse hinsichtlich der Bedeutung von Teamentwicklung, Teamleitung und Unterstützungssysteme und Konfliktlösungsmodelle für Teams. Erzieherinnen und Erzieher befassen sich mit der Entwicklung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung, mit der Organisation des Alltags der Einrichtung und unterschiedlichen Konzepten der Arbeitsorganisation. Sie handeln ökonomisch und ökologisch bewusst sowie dienstleistungsorientiert und beteiligen sich an Verwaltungsaufgaben und Personaleinsatz. Erzieherinnen und Erzieher übernehmen im Team Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit in ihrer Institution. Sie analysieren und bewerten die Qualität der Leistungen ihrer Einrichtung und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses. Dabei berücksichtigen sie Parameter wie gesetzliche Vorgaben nach SGB VIII, konzeptionelle Grundlagen, Bedarfsanalysen, Betriebs- und Finanzstrukturen, die arbeits- und tarifrechtlichen Regelungen sowie ausgewählte Qualitätskonzepte von anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherinnen und Erzieher kooperieren im Interesse und als Vertretung ihrer Einrichtung in sozialräumlichen Netzwerken. Im Rahmen ihres Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages analysieren sie die Bedingungen des Sozialraums ihrer Einrichtung mit dem Ziel, zusätzliche Ressourcen für ihre Zielgruppe zu erschließen. Sie arbeiten mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Fachdiensten und Bildungsinstitutionen zusammen. Dabei entwickeln sie Kooperationsbeziehungen und Netzwerkstrukturen weiter und wirken an sozialraumbezogenen Projekten mit. Erzieherinnen und Erzieher nehmen aktiv an der Entwicklung, Durchführung und Evaluierung der Öffentlichkeitsarbeit ihrer Einrichtung teil. Sie beteiligen sich aktiv an der Außendarstellung ihrer Einrichtung gegenüber Eltern, Bezugspersonen, Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit.

Wissen

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über ...

- breites und integriertes Wissen über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer Fachdienste und anderer Bildungsinstitutionen.
- integriertes Fachwissen über die Rechtsgrundlagen und die Finanzierungsstrukturen sozialpädagogischer Einrichtungen.
- breites und integriertes Wissen über Strukturen und Formen der Teamarbeit und Teamentwicklung sowie weitere Elemente der Organisationsentwicklung.
- breites und integriertes Wissen über konzeptionelle Ansätze zur Gestaltung des Alltagslebens in sozialpädagogischen Institutionen. Dazu gehört auch die Konzeptionsentwicklung im Team und in der eigenen Institution.
- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über verschiedene Konzepte der Qualitätsentwicklung.
- grundlegendes Wissen über Leitungsaufgaben.
- einschlägiges Wissen zu Formen und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen und deren Wettbewerbssituation.
- breites Spektrum an Wissen über Methoden sozialräumlicher und lebensweltbezogener Arbeit.
- breites und integriertes Wissen über Unterstützungssysteme und Netzwerke.

Fertigkeiten

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über Fertigkeiten ...

- Konzepte der Qualitätsentwicklung in der eigenen Einrichtung anzuwenden.
 - an Bedarfs- und Bestandsanalysen für die sozialpädagogische Institution mitzuwirken, um diese in die konzeptionelle Planung einzubeziehen.
 - wesentliche Kriterien für die Planung von Prozessen und Organisationsabläufen im eigenen Team zu entwickeln.
 - die eigene Teamsituation auf der Grundlage von Kriterien zu analysieren, weiterzuentwickeln und ggf. Unterstützung zu organisieren.
 - an der Konzeptionsentwicklung im Team und in der Institution mitzuwirken, d. h. Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungskonzepte gemeinsam mit dem Team zu entwickeln und reflektiert umzusetzen.
 - selbständig pädagogische Konzeptionen an den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten, zu planen und zu gestalten.
 - Veränderungen in den rechtlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu analysieren und als Grundlage konzeptioneller Entscheidungen in der sozialpädagogischen Einrichtung zu beurteilen.
 - Arbeitsprozesse nach pädagogischen und organisatorischen Erfordernissen selbständig zu planen.
 - Aufgaben als Gruppenleitung oder Ausbildungsleitung zu übernehmen.
 - die Nachhaltigkeit von Prozessen der Team- und Organisationsentwicklung zu reflektieren.
 - die Umsetzung von vereinbarten Erziehungs- und Bildungszielen mit allen Beteiligten zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.
 - Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren.
 - relevante Ressourcen im Sozialraum für die Zielgruppe zu erschließen und mit Fachkräften anderer Professionen zusammenzuarbeiten.
 - die Relevanz von Netzwerkstrukturen und Kooperationspartnern für die eigene Zielgruppe einzuschätzen und in das Planungshandeln einzubeziehen.
 - die örtliche Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien wahrzunehmen, an Kooperationen und Vernetzungen teilzunehmen und sie weiter zu entwickeln. Kooperationsziele mit den Netzwerkpartnern abzustimmen und in die eigene Einrichtung zu integrieren.
 - die Wirksamkeit sozialräumlicher Kooperationen zu evaluieren und die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.
-

4.2. Rahmenpläne des fachrichtungsübergreifenden Unterrichts

Die Unterrichtsaufteilung erfolgt in den fachrichtungsübergreifenden Fächern Sprache und Kommunikation, Fachenglisch, Politik sowie Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

Nachfolgend sind die Kernelemente der Anforderungen für die fachrichtungsübergreifenden Fächer aufgeführt. Sie sollen einen schnellen Überblick über die Anforderungen ermöglichen. Grundlage für den Unterricht bildet dagegen der Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen beruflicher Bildungsgänge des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung in seiner jeweils gültigen Fassung²⁰.

4.2.1 Sprache und Kommunikation²¹

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über sprachliche Handlungsfähigkeit sowie Verstehens- und Verständigungskompetenz. Sie erwerben grundlegende Fähigkeiten, Wissen interdisziplinär zu erschließen, selbstgesteuerte Lernstrategien auszubauen, wissenschaftspropädeutische Verfahren zu erfassen und reflexivkomplexes Handeln in relevanten Kontexten zu realisieren.

Sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Sprachgebrauch verfügen die Fachschülerinnen und Fachschüler über ein individuelles Kompetenzprofil, wobei sie durch kontinuierliche Reflexion ihrer sprachlichen Handlungsfähigkeit sowie ihrer kommunikativen Kompetenz zunehmend bewusst, prägnant und stilistisch wirkungsvoll argumentieren und formulieren.

In unterschiedlichen Gesprächsformen bringen die Fachschülerinnen und Fachschüler ihre Rhetorik situationsadäquat ein, gestalten Präsentationen adressaten- und zweckbezogen, und setzen ihre Diskursfä-

higkeit auch in zugespitzten Kontroversen ein. Dabei verfügen die Fachschülerinnen und Fachschüler über dialektische Fähigkeiten, die fundierte Diskussionen oder Erörterungen ermöglichen und nachfolgende Entscheidungsfindungen sowie klare Positionierungen rechtfertigen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verbessern ihre Ausdrucksfähigkeit im Hinblick auf deren erkenntnistiftende und Wissen strukturierende Funktion. Zugleich vertiefen sie ihre Fähigkeit, komplexe Schreibprozesse ausdauernd, selbstständig und organisiert anzulegen.

Folgende Kompetenzen sind zu berücksichtigen:

(entsprechend der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ vom 5. Juni 1998 in der jeweils gültigen Fassung):

Auseinandersetzung mit Texten und Medien Die Fachschülerinnen und Fachschüler sind in der Lage, literarisch sowie pragmatisch umfangreiche und komplexe Texte und Medienprodukte mit fachlichen oder allgemeinbildenden Inhalten zu erschließen. Dabei berücksichtigen sie analytische sowie handlungs- und produktionsorientierte Methoden. Sie stellen ihre Ergebnisse fachgerecht dar, indem sie lernen, eigene Texte kritisch zu lesen und zu überarbeiten.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über ein strukturiertes Orientierungswissen zur Textrezeption (z. B. Textsorten, Textfunktionen, Strukturmerkmale, Epochen). Sie vergleichen und bewerten Texte hinsichtlich ihres Informationsgehalts und ihrer Gestaltungsmerkmale.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler berücksichtigen bei der Texterschließung den zeitgeschichtlichen und situativen Kontext. Sie reflektieren ihre Leseerfahrungen und werten sie aus.

²⁰ Vgl. Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) (2020): Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen beruflicher Bildungsgänge. In: <https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2015/08/Bildungsplan-FHR-Endfassung-Jan2020.pdf> [08.11.2022]

²¹ Maßgebliche Kompetenzen und Wissensbasis siehe Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen beruflicher Bildungsgänge.

Die beschriebenen Fertigkeiten aus der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ werden als querliegende Dimension zu den aufgeführten Inhalten des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs Sprache und Kommunikation verstanden. Alle anbindenden Themen und dazugehörigen Fertigkeiten sind somit unter besonderer Berücksichtigung des doppelten Theorie-Praxis-Bezugs zu erarbeiten.

Die Inhalte des Unterrichtsfachs Sprache und Kommunikation werden in die Bereiche Spracherwerb, Sprache und Mehrsprachigkeit, Kommunikation, Literatur und Literacy unterteilt.

Sprachentwicklung und Spracherwerb

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über umfassendes Wissen über den kindlichen Erst- und Zweitspracherwerb unter Berücksichtigung der vier Sprachebenen (Phonetik/Phonologie, Semantik/Lexikon, Morphologie/Syntax, Pragmatik/Kommunikation). Sie begreifen sich selbst als für den kindlichen Spracherwerb hochgradig relevante Sprachvorbilder, reflektieren den eigenen Sprachgebrauch stetig und gestalten diesen bewusst sprachbildend.

Sprache und Mehrsprachigkeit

Mehrsprachigkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie allen in professionellen Bildungsprozessen beteiligten Akteurinnen und Akteuren wird von den Fachschülerinnen und Fachschülern im Bildungs- und Erziehungsprozess als bereichernde Vielfalt vertreten. Den Fachschülerinnen und Fachschülern sind die Begegnungs- und Kontaktsprachen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die differenten Spracherwerbsstrategien bekannt. Sie vertiefen ihre Verstehens- und Verständigungskompetenz und kultivieren eine sprachliche, durch Methoden unterstützte Handlungsfähigkeit im Umgang mit mehrsprachigen Adressatinnen und Adressaten, die es den Kindern er-

möglicht, ihre umfangreichen Sprachkenntnisse im Alltagsgeschehen einzubringen.

Kommunikation und Gesprächsführung

Die Fachschülerinnen und Fachschüler analysieren Kommunikationssituationen anhand geeigneter Modelle und soziokultureller Bedingungsfaktoren von nonverbaler und verbaler Kommunikation, unter besonderer Berücksichtigung der Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen. Dabei behalten sie in der jeweiligen Kommunikationssituation eine professionelle (emotionale) Distanz und gestalten ihre Kommunikationsaspekte bewusst und unter Berücksichtigung verschiedener Kommunikationsmodelle.

Ihren Körper, ihre Sprache und ihre Stimme setzen die Fachschülerinnen und Fachschüler bei beruflichem Handeln kongruent ein. Ihr Sprachhandeln ist in mündlicher und schriftlicher Form situations- und normgerecht sowie adressatinnen- und adressatenorientiert gestaltet. Sprache und Sprachkulturen werden von den Fachschülerinnen und Fachschülern als Medium sozialer Prozesse und somit als Sprach- und Bildungsanlässe beurteilt. Sprachhandeln in sozialpädagogischen Handlungsfeldern wird von den Fachschülerinnen und Fachschülern stets auch im Kontext alltagsintegrierter Sprachförderung bewertet und adressatinnen- und adressatenorientiert angewendet. Die Fachschülerinnen und Fachschüler gestalten Rede- und Schreibansätze im Rahmen adressatinnen- und adressatenorientierter Kommunikation mit den Schwerpunkten professionelle Gesprächsführung, Schriftverkehr und Moderation und Präsentation. Dazu nutzen sie Formen der Datenverarbeitung und moderner Kommunikationssysteme effektiv. Die Fachschülerinnen und Fachschüler setzen Lern- und Arbeitstechniken ein und kennen Lesestrategien.

Literatur

Die Darstellung von Kindheit, Jugend und jungem Erwachsenenalter in Literatur unter

Berücksichtigung von Entwicklung und Bildung unter Vielfaltsaspekten wird durch die Fachschülerinnen und Fachschüler analysiert und auf die pädagogische Arbeit übertragen. Die ausgewählte Literatur bildet stets die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Spiegel einer heterogenen Gesellschaft ab. Unterschiedliche Darstellungs- und Gestaltungsformen von literarischen Gattungen und Epochen werden exemplarisch durch die Fachschülerinnen und Fachschüler mündlich und schriftlich interpretiert.

Literacy

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verfügen über vertiefendes Wissen zum kindlichen Erwerb der Lesekompetenz sowie zum Literacy-Konzept. Die Fachschülerinnen und Fachschüler streben eine positive literarische Sozialisation der Kinder an. Sie kennen und erkennen lesehemmende Faktoren und können diese einsetzen. Die Fachschülerinnen und Fachschüler reflektieren ihre eigene Lesebiografie.

4.2.2. Politik²²

Sozialpädagogik findet innerhalb konkreter gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen statt. Folglich besitzt sozialpädagogische Arbeit aufgrund ihrer Geschichte und Aufgabenstellung immer eine politische Dimension. Es ist Aufgabe des Politikunterrichts an den Fachschulen für Sozialpädagogik diese politische Perspektive zu begründen, zu erweitern und zu vertiefen. Verknüpfungen zum Lernfeldunterricht sind dabei erwünscht.

Der Politikunterricht soll die Möglichkeit geben, aktuelle politische Themen einzuordnen, zu diskutieren. Ziel ist, die politisch-moralische Urteilsfähigkeit zu stärken, sowohl in der Rolle als kritische Staatsbürgerin und kritischer Staatsbürger als auch in der Berufsrolle. Eng verknüpft damit ist die Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen mithilfe sozialwissenschaftlicher Ana-

lysen zu verstehen und auf politische und ökonomische Interessen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure zu beziehen.

Zudem soll durch den Politikunterricht die politische Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Neben den bereits genannten Fähigkeiten ist hier noch die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme als auch die Konfliktfähigkeit zu nennen. Diese politische Handlungsfähigkeit ist jedoch wie die sozialpädagogische Arbeit, nicht als wertneutrale Sozialtechnologie zu verstehen, sondern an demokratische Werte rückgebunden. Das sind insbesondere: Soziale Gerechtigkeit und demokratische Teilhabe. Sozialpädagogik als Menschenrechtsprofession erfordert wertgebundenes Handeln.

Das Lernen der Fachschülerinnen und Fachschüler ist im Sinne der vollständigen Handlung gestaltet. Dabei ist eine aufwachsende Mitgestaltung, auch im Sinne eines Demokratielernens, der Fachschülerinnen und Fachschüler evident.

Diese Leitlinien können beispielhaft anhand folgender Schwerpunkte thematisiert werden:

Aktuelle politische Themen im Kontext des sozialen Wandels und sozialer Gerechtigkeit

Ausgehend von aktuellen politischen Themen und gesellschaftlichen Entwicklungen analysieren die Fachschülerinnen und Fachschüler gesellschaftliche/politische Konflikte/Aushandlungsprozesse. Die Beteiligten mit ihren Interessen, ihrer systemischen Einbindung und ihren Durchsetzungsmöglichkeiten betrachtet. Dies geschieht in verschiedenen Dimensionen (z. B.: regional, lokal, global). Die gesellschaftlichen/politischen Konflikte werden in Zusammenhänge gebracht, dabei verschiedene Wertvorstellungen abgewogen. Chancen und Risiken verschiedener Lösungen werden kritisch, auch unter Betrachtung struktureller und institutioneller Rahmenbedingungen, reflektiert. Allgemeine Regeln/

²² Maßgebliche Kompetenzen und Wissensbasis siehe Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen beruflicher Bildungsgänge.

Prinzipien transferiert. Auswirkungen auf die sozialpädagogische Praxis werden benannt.

Demokratische Werte & Mitwirkungsmöglichkeiten

Ausgehend von einem aktuellen Fall setzen die Fachschülerinnen und Fachschüler sich mit demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten auseinander. Desinformations- und Inszenierungstechniken wie auch Manipulationen werden dabei thematisiert. Handlungsmöglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung in den aktuellen politischen Willensbildungsprozessen werden identifiziert und Konsequenzen für das berufliche Handeln gezogen. Dabei ist die Rolle der Sozialpädagogik als Menschenrechtsprofession zu verstehen. In diesem Kontext gilt es Demokratie als Lebensform zu begreifen. Um Demokratie zu verwirklichen, müssen demokratische Haltungen und Handlungen im politisch bildenden Unterricht verwirklicht werden. Diese demokratischen Werte gilt es auch in der Auseinandersetzung mit Positionen zu schärfen und zu verteidigen, welche demokratische Rechte und die Würde des Menschen einschränken wollen.

Folgende Kompetenzen sind zu berücksichtigen:

Sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit.

Diese umfasst

- ein Wissen um aktuelle politische, gesellschaftliche und damit verbundene wirtschaftliche Problemlagen und/oder Konflikte
- sowie deren Untersuchung auf lokaler, regionaler und globaler Ebene sowie die Beachtung von strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen.
- eine Analyse der Selbstinszenierungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten der jeweiligen Akteure und Betroffenen.
- ein Abwägen von Lösungsalternativen für diese Problemlagen und/oder Konflikte.

Konfliktfähigkeit. Diese umfasst

- ein Wissen um konkurrierende gesell-

schaftliche, wirtschaftliche oder politische Ideen und Interessen

- eine Akzeptanz einer durch friedliche Regelungen Konflikte überwindenden Gesellschaft.
- eine Fähigkeit, Handlungsspielräume zu erkennen und die Bereitschaft, eigene Werte auf Grundlage demokratischer Werte, Prinzipien und Verfahren zu vertreten.

Perspektiven- und Rollenübernahme.

Diese umfasst

- ein Unterscheiden der Perspektiven, Rollen und Handlungsoptionen der Beteiligten sowie eine (vorübergehende) Übernahme der Perspektiven Anderer.
- eine Analyse und Einschätzen der Interessen der Beteiligten.
- eine Reflexion ihres jeweiligen systemischen Eingebundenseins.

Politisch-moralische Urteilsfähigkeit.

Diese umfasst

- ein Wissen um Urteilkriterien anderer, insbesondere in Bezug auf das Erkennen gezielter Desinformation und Manipulation.
- ein Wissen um verschiedene Wertvorstellungen in unserer Gesellschaft.
- eine Einordnung aktueller politischer, gesellschaftlicher oder auch kultureller Diskurse und die Bewertung in einen ethischen Kontext sowie die kritische Reflexion eigener und fremder Wertvorstellungen, Positionen und Interessen.
- das Einnehmen einer berufsethischen Position gegenüber antidemokratischen, antiegalitären oder autoritären Praktiken im Berufsfeld.

Dies soll zu einer gesellschaftlichen, politischen Handlungsfähigkeit²³ verhelfen, die umfassen kann

- eine Fähigkeit zur Einflussnahme auf politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entscheidungsträger und Initiativen.
- eine Fähigkeit zur Teilnahme an informellen und formalisierten Prozessen öffentlicher Meinungs- und Willensbildung sowie Entscheidungsfindung.

23 Im Sinne eines reflektierten Zuschauers (Vgl. Breit, Gotthard/ Massing, Peter (Hrsg.) (2002): Die Rückkehr des Bürgers in die politische Bildung, Schwalbach/Ts.)

- ein zukunftsorientiertes Handeln im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt.

4.2.3. Fachenglisch

Der Unterricht in Fachenglisch beinhaltet die folgenden sprachlichen Handlungsbe-
reiche. Dabei ist immer ein klarer Bezug
zum Berufsfeld herzustellen.

Folgende Kompetenzen sind zu berücksichtigen:

(Orientierung an den Referenzniveaus des
Gemeinsamen Europäischen Referenzrah-
mens für Sprachen)²⁴

Globale Anforderungsprofile

Die Fachschülerinnen und Fachschüler verstehen die Hauptpunkte, wenn klare Stan-
dardsprache verwendet wird und wenn es
um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Frei-
zeit usw. geht. Sie können die meisten Situ-
ationen bewältigen, denen man auf Reisen
im Sprachgebiet begegnet. Die Fachschü-
lerinnen und Fachschüler können sich ein-
fach und zusammenhängend über vertraute
Themen und persönliche Interessengebiete
äußern. Sie können über Erfahrungen und
Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen
und Ziele beschreiben und zu Plänen und
Ansichten kurze Begründungen oder Erklä-
rungen geben.

Rezeption

Leseverstehen: Die Fachschülerinnen und
Fachschüler verstehen Texte in gebräuch-
licher Alltags- oder Berufssprache. Sie ver-
stehen private Briefe, in denen von Ereignis-
sen, Gefühlen und Wünschen berichtet wird.
Hörverstehen / Hör-Sehverstehen: Die Fach-
schülerinnen und Fachschüler verstehen die
Hauptpunkte, wenn klare Standardsprache
verwendet wird und wenn es um vertrau-
te Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw.
geht. Aus Radio- oder Fernsehsendungen
über aktuelle Ereignisse und Themen des
eigenen Berufs- und Interessengebiets ent-
nehmen sie die Hauptinformationen, wenn

langsam und deutlich gesprochen wird.

Produktion

Die Fachschülerinnen und Fachschüler
schreiben einfache, zusammenhängende
Texte über Themen, die ihnen persönlich
vertraut sind oder sie persönlich interes-
sieren. Sie schreiben persönliche Briefe und
berichten darin von Erfahrungen und Ein-
drücken.

Mediation (Sprachmittlung)

Die Fachschülerinnen und Fachschüler kön-
nen einen fremdsprachlich dargestellten
beruflichen Sachverhalt unter Verwendung
von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben
oder einen in Deutsch dargestellten Sach-
verhalt in die Fremdsprache übertragen. Es
kommt dabei nicht auf sprachliche und stil-
listische, sondern auf inhaltliche Überein-
stimmung an.

Interaktion

Die Fachschülerinnen und Fachschüler be-
wältigen die meisten Situationen, denen
man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet.
Sie nehmen ohne Vorbereitung an Gesprä-
chen über Themen teil, die ihnen vertraut
sind, sie persönlich interessieren oder die
sich auf Themen des Alltags wie Familie,
Hobbies, Arbeit, Reisen und aktuelle Ereig-
nisse beziehen. Sie sprechen in einfachen,
zusammenhängenden Sätzen, um Erfah-
rungen und Ereignisse oder eigene Träume,
Hoffnungen und Ziele zu beschreiben. Sie
erklären und begründen kurz eigene Mei-
nungen und Pläne. Sie erzählen eine Ge-
schichte oder geben die Handlung eines
Buches oder Films wieder und beschreiben
eigene Reaktionen. Aussprache, Wortwahl
und der Gebrauch von Strukturen können
noch von der Muttersprache geprägt sein.

4.2.4. Informatik, Naturwissenschaften und Technik

Im Fokus des INT-Unterrichtes im fachrich-
tungsübergreifenden Bereich steht die Per-
sönlichkeitsbildung der Fachschülerinnen

24 Vgl. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Langenscheidt, 2001, S. 35

und Fachschüler mit dem Schwerpunkt, die Haltung und Sensibilisierung für das eigene Handeln im Berufsfeld zu entwickeln und ihre Gestaltungskompetenzen in Bezug auf die globale Entwicklung zu erweitern (Erkennen/Bewerten/ Handeln).²⁵

Ergänzend zu den Lernfeldern, die Medienpädagogik und Medienkompetenz sowie die naturwissenschaftlich-technischen Grundbildung beinhalten, soll im fachrichtungsübergreifenden INT-Unterricht der Fokus auf Informatik sowie vertiefende naturwissenschaftliche Bildung und Technik gelegt werden, um auf diesen Grundlagen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrem Kompetenzerwerb zu unterstützen.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler erwerben, ausgehend von berufsfeldbezogenen Problemstellungen, erweiterte Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Der Unterricht im Fach „Informatik, Naturwissenschaften und Technik“ dient der Entwicklung von vertieftem Wissen und Fertigkeiten, die im Lernfeldbereich auf Bildungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen transferiert werden. Im Fachunterricht werden aktuelle Entwicklungen, wie z. B. Digitalisierung, Klimakrise und der Erhalt von natürlichen Lebensgrundlagen hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Berufsfeld erörtert.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler reflektieren die eigenen Erfahrungen mit Informatik, Naturwissenschaften und Technik im Hinblick auf die Gestaltung entsprechender Bildungserfahrungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie befassen sich mit naturwissenschaftlichen und informatikbasierten Fragestellungen und vertiefen (über entdeckendes/forschendes Lernen) ihr theoretisches und praktisches Wissen. Sie übertragen ihre gewonnenen Erkenntnisse auf Anwendungsbeispiele aus

ihrem Lebensumfeld und ihrem beruflichen Alltag.

Die Fachschülerinnen und Fachschüler formulieren naturwissenschaftliche Phänomene des Alltags adressatengerecht und machen diese zum Forschungsgegenstand. Sie wissen, dass das Verstehen naturwissenschaftlicher Phänomene und Experimente einer wissenschaftlich strukturierten Betrachtung bedarf und in einer Abhängigkeit zum Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen steht.

Sie erörtern kritisch die Auswirkungen von Naturwissenschaften, Medien und Technik auf Lebenswelten und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und gestalten Räume zum eigenständigen Forschen.

Folgende Kompetenzen sind zu berücksichtigen:

(entsprechend der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ vom 5. Juni 1998 in der jeweils gültigen Fassung):

Die Fachschülerinnen und Fachschüler

- verfügen über ein breites, integriertes Wissen über ökologische und naturwissenschaftliche Zusammenhänge und machen sie anhand ausgewählter Ökosysteme, Kreisläufe und Phänomene des Alltags für Kinder und Jugendliche erfahrbar.
- sind in der Lage, breites, integriertes methodisch-didaktisches Wissen zur fachkompetenten Förderung von Kindern und Jugendlichen in mathematischen, informatischen und technischen Bildungsbebereich anzuwenden.
- entwickeln eine offene Haltung gegenüber den Naturwissenschaften und erläutern die Bedeutung der Natur und der Naturwissenschaft kindgerecht.
- erklären Zusammenhänge im Bereich der belebten Natur (z. B. Biotoperkundung,

²⁵ Vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK)/ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2016): Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. In: https://www.globaleslernen.de/sites/default/files/files/pages/orientierungsrahmen_fuer_den_lernbereich_globale_entwicklung_barrierefrei_0.pdf [09.05.2023]

Teich, Wiese, Wald, Hecke, Mauer, Kompost) anhand von Fachbegriffen.

- erörtern den Umgang mit Ressourcen (z.B. Wasser, Luft, Boden, Energienutzung, Müllvermeidung, Müllentsorgung).
- vollziehen die Funktionsweise und Anwendung digitaler Endgeräte nach.
- entwickeln die Struktur und den Aufbau einer Lernwerkstatt zu verschiedenen Themen der Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Dazu sollen sie

- Einblick in grundlegende Arbeits- und Denkweisen mindestens einer Naturwissenschaft bzw. Technik gewinnen.
- erkennen, dass die Entwicklung klarer Begriffe, einer folgerichtigen Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind.
- Vertrautheit mit der naturwissenschaftlich-technischen Fachsprache und Symbolik erwerben und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von naturwissenschaftlich-technischen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind.
- befähigt werden, fachrichtungsbezogene bzw. naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen, Methoden anzuwenden sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der Bereiche zu besitzen.
- grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden können.
- selbstständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen.
- Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten.

5. LEISTUNGSBEWERTUNG UND LEISTUNGSRÜCKMELDUNG

6. DIDAKTISCHE PLANUNG DER AUSBILDUNG IN DER FACHRICHTUNG SOZIALPÄDAGOGIK



5. Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Beurteilung der schulischen Ausbildung

Die Anforderungen an die Lernprozesse und Lernergebnisse sowie deren Bewertung orientieren sich an den oben beschriebenen beruflichen Handlungskompetenzen.

Damit dies gelingt, werden den Fachschülerinnen und Fachschülern im Verlauf der Ausbildung die Anforderungen, die erwarteten Leistungen und die Bewertungskriterien erläutert. Die Bewertungskriterien im fachrichtungsbezogenen und im fachrichtungsübergreifenden Bereich müssen für die Fachschülerinnen und Fachschüler transparent sein.

Bestimmungen zur schulischen Leistungs-

bewertung finden sich in der Richtlinie für Leistungsnachweise²⁶ an berufsbildenden Schulen in Hamburg in der jeweils aktuellen Fassung.

Beurteilung der praktischen Ausbildung

Die im Rahmen der praktischen Ausbildung erbrachten Leistungen der Fachschülerinnen und Fachschüler werden zum Abschluss des Halbjahres von den Ausbildungsleitungen abschließend beurteilt. Auf Grundlage dieser Abschlussbeurteilung stellt die Zeugniskonferenz fest, ob die praktische Ausbildung mit Erfolg absolviert wurde.²⁷ Die Anforderungen und Zielsetzungen in Bezug auf die Praktikumsphasen sind in enger Kooperation auf der Grundlage dieses Bildungsplans zwischen den Fachschulen und den Einrichtungen

²⁶ Vgl. Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) (2021): Richtlinie für Leistungsnachweise an berufsbildenden Schulen in Hamburg.

²⁷ Vgl. § 5 APO FSH

bzw. Trägern zu entwickeln und den Fachschülerinnen und Fachschülern transparent zu machen. Ist der erfolgreiche Abschluss der praktischen Ausbildung gefährdet, so ist die Fachschülerin bzw. der Fachschüler frühzeitig zu informieren. Gemeinsam mit der Ausbildungsleitung und der praxisbegleitenden Lehrkraft werden Ziele und Kriterien festgelegt, die der Fachschülerin bzw. dem Fachschüler die Gelegenheit geben, die praktische Ausbildung erfolgreich abzuschließen.²⁸

6. Didaktische Planung der Ausbildung in der Fachrichtung Sozialpädagogik

Die Ausbildung didaktisch zu planen bedeutet, den Rahmenlehrplan auf die jeweils spezifischen Standortbedingungen zu beziehen und ihm in produktiver und konstruktiver Weise nachzukommen. Konkrete Unterrichtsarbeit sowie die Qualitätsentwicklung und Profilbildung der Ausbildung fußen auf didaktischer Planung.

Den Rahmenlehrplan in der didaktischen Planung der Ausbildung umzusetzen geschieht in Konferenzen und in Teamarbeit der beteiligten Lehrkräfte sowie in Kooperation mit dem Lernort Praxis. Erschlossen werden die Lernfelder der Ausbildung, indem Lernsituationen konzipiert und entsprechende Ausbildungsaufgaben festgelegt werden. In die Ausbildungsplanung werden auch die Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs eingebunden. Die Planungsarbeit ist die Grundlage für die Organisation der Ausbildung und den Einsatz der Lehrkräfte. Die Ausbildung didaktisch zu planen ist ein komplexer Prozess, der über verschiedene Phasen verläuft und beständig unterschiedliche Schwerpunkte der Planungsarbeit in den Blick nimmt.

Die didaktische Planung der Ausbildung umfasst folgende Aufgaben:

- Lernfelder durch Lernsituationen und Praxisaufgaben zu erschließen

- Lernfelder, Lernsituationen und Praxisaufgaben in den verschiedenen Jahrgangsstufen anzuordnen
- Theorie und Praxis an den Lernorten für eine theoretische und praktische Ausbildung in mindestens zwei Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe inhaltlich und organisatorisch miteinander zu verbinden
- die Lernorganisation für die Lernorte Schule und Praxis auszuarbeiten
- Projekte, Exkursionen und andere Formen der Lernortkooperation zu skizzieren
- die von Lehrkräften vorbereiteten und begleiteten Selbstlernphasen zu organisieren
- den Wahlpflichtbereich nach den Interessen und Fähigkeiten der Fachschülerinnen und Fachschüler und den Möglichkeiten der Fachschule zu gestalten
- Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung abzusprechen
- Anforderungen zum Erwerb der Fachhochschulreife zu berücksichtigen
- das Abschlussexamen und ggf. die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife zu planen
- die erarbeitete didaktische Planung zu dokumentieren
- die Ausbildung zu evaluieren und weiterzuentwickeln

28 Vgl. Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) (2018): Erzieherinnen und Erzieher Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger. Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg. In: <https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2015/10/Praxisstandards-Ueberarbeitung-September-2021.pdf>

7. AUSSAGEN ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG UND ZUM ERWERB DER FACHHOCHSCHULREIFE



7. Aussagen zur Abschlussprüfung und zum Erwerb der Fachhochschulreife

7.1. Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfung wird auf der Grundlage der APO-FSH §7 in der Schule durchgeführt und besteht aus zwei schriftlichen Prüfungen (der Lernfelder 1,2,3,4,5,6 sowie der Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs) und einer fachrichtungsspezifischen Facharbeit mit anschließender Präsentation, der ein vertiefendes Gespräch mit dem Fachprüfungsausschuss folgt. Welche Lernfelder prüfungsrelevant sind, wird turnusmäßig festgelegt.

Für die Bewertung der Facharbeit, die am Ende der Ausbildung erstellt wird, sowie der damit verbundenen Präsentation muss

den Fachschülerinnen und Fachschülern vor Beginn der Facharbeit ein Bewertungsraster ausgehändigt werden.

In den Prüfungen werden schwerpunktmäßig die Fach- und Problemlösungskompetenzen überprüft. Die Fachschülerinnen und Fachschüler weisen nach, dass sie unter Verwendung fachspezifischer Arbeitsmethoden eine sozialpädagogische komplexe berufliche Handlung selbstständig und fachgerecht bearbeiten können.

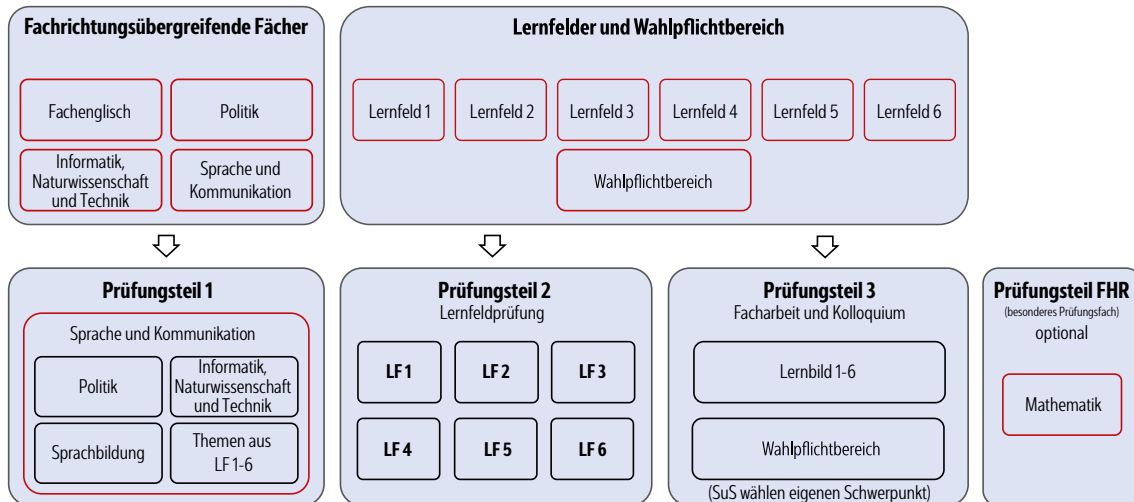


Abb. 3: Zusammensetzung der Prüfungsnoten

7.2. Fachhochschulreife

Die Fachschülerinnen und Fachschüler haben die Möglichkeit, am Ende ihrer Ausbildung die Fachhochschulreife zu erwerben. Dazu müssen sie erfolgreich an dem für den Erwerb der Fachhochschulreife zu belegendem Unterricht und an der zentralen Prüfung in dem besonderen Prüfungsfach teilgenommen haben, siehe APO-FSH §§ 11 und 12.

Dem schriftlichen Prüfungsfach des Pflichtbereichs werden auf der Grundlage der APO-FSH § 7 die inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen zugrunde gelegt, die an den Erwerb der Fachhochschulreife zu stellen sind (besonderes schriftliches Prüfungsfach).

7.2.1. Fachenglisch²⁹

Zum Erwerb der Fachhochschulreife beinhaltet der Unterricht in Fachenglisch die folgenden sprachlichen Handlungsbereiche auf der Niveaustufe B2. Dabei ist immer ein klarer Bezug zum Berufsfeld herzustellen.

Folgende Kompetenzen sind zu berücksichtigen:

(Orientierung an den Referenzniveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)³⁰

Globale Anforderungsprofile

Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen und im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Sie können sich spontan und fließend verständigen, sodass ein normales Gespräch mit Muttersprachlerinnen und -sprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Rezeption

Leseverstehen: Die Absolventinnen und Absolventen lesen und verstehen Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten. Sie verstehen zeitgenössische literarische Prosatexte.

Hörverstehen/Hör-Sehverstehen: Die Absolventinnen und Absolventen verstehen längere Redebeiträge und Vorträge und folgen komplexer Argumentation, wenn ihnen das Thema einigermaßen vertraut ist. Sie verstehen im Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen.

²⁹ Maßgebliche Kompetenzen und Wissensbasis siehe Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen beruflicher Bildungsgänge.

³⁰ Vgl. Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Langenscheidt, 2001, S. 35

Sie verstehen die meisten Spielfilme, sofern Standardsprache gesprochen wird.

Produktion

Die Absolventinnen und Absolventen schreiben über eine Vielzahl von Themen, die sie interessieren, klare und detaillierte Texte. Sie geben in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wieder oder legen Argumente und Gegenargumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt dar. Sie schreiben Briefe und machen darin die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich.

Mediation (Sprachmittlung)

Die Absolventinnen und Absolventen können einen komplexen fremdsprachlich dargestellten Sachverhalt unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiedergeben oder einen komplexeren in Deutsch dargestellten Sachverhalt stilistisch angemessen in die Fremdsprache übertragen.

Interaktion

Die Absolventinnen und Absolventen verständigen sich so spontan und fließend, dass ein normales Gespräch mit einer Muttersprachlerin bzw. einem Muttersprachler gut möglich ist. Sie beteiligen sich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion und begründen und verteidigen ihre Ansichten.

Sie geben zu vielen Themen aus ihren Interessensgebieten eine klare und detaillierte Darstellung. Sie erläutern einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage und geben Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten an. In Aussprache, Wortwahl und Gebrauch von Strukturen ist die Muttersprache ggf. noch erkennbar. Sie verfügen über ein angemessenes idiomatisches Ausdrucksvermögen.

7.2.2. Mathematik³¹

Zum Erwerb der Fachhochschulreife beinhaltet der Unterricht in Mathematik die folgenden mathematischen Handlungsbereiche.

Folgende Kompetenzen sind zu berücksichtigen:

(entsprechend der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ vom 5. Juni 1998 in der jeweils gültigen Fassung):

Die Fähigkeit, mathematisch zu denken, dazu gehört:

- Fragen zu stellen, die für die Mathematik charakteristisch sind („gibt es ...?“, „wenn ja, wie viele?“, „wie finden wir ...?“);
- zu wissen, welche Art von Antworten die Mathematik für solche Fragen bereithält;
- zwischen unterschiedlichen Arten von Aussagen zu unterscheiden (Definitionen, Sätze, Vermutungen, Hypothesen, Beispiele, Bedingungen);
- Reichweite und Grenzen mathematischer Konzepte zu verstehen und zu berücksichtigen.

Die Fähigkeit, mathematisch zu argumentieren, dazu gehört:

- zu wissen, was mathematische Beweise sind und wie sie sich von anderen Arten der mathematischen Argumentation unterscheiden;
- verschiedene Arten von mathematischen Argumentationsketten nachzuvollziehen und zu bewerten;
- heuristisches Gespür („was kann [nicht] passieren und warum?“);
- Entwicklung von mathematischen Argumenten.

Die Fähigkeit zur mathematischen Modellierung, dazu gehört:

- den Bereich oder die Situation, die modelliert werden soll, zu strukturieren;
- „Mathematisierung“ (Übersetzung der Realität in mathematische Strukturen);
- „De-Mathematisierung“ (mathematische Modelle im Rahmen der modellierten Realität zu interpretieren);
- mit einem mathematischen Modell zu arbeiten;
- das Modell zu validieren;

³¹ Maßgebliche Kompetenzen und Wissensbasis siehe Bildungsplan zum Erwerb der Fachhochschulreife im Rahmen beruflicher Bildungsgänge.

- das Modell und seine Ergebnisse zu reflektieren, zu analysieren und kritisch zu beurteilen;
- über das Modell und seine Ergebnisse (einschließlich der Grenzen dieser Ergebnisse) zu kommunizieren.

Die Fähigkeit, Probleme zu stellen und zu lösen, dazu gehört:

- verschiedene Arten von mathematischen Fragen zu stellen;
- mathematische Probleme zu formulieren und zu definieren („reine“, „angewandte“, „offene“ und „geschlossene“);
- verschiedene Lösungswege für unterschiedliche Arten von mathematischen Problemen zu finden.
- Die Fähigkeit, mathematische Darstellungen zu nutzen, dazu gehört:
- verschiedene Formen der Darstellung von mathematischen Objekten und Situationen sowie die Wechselbeziehungen zwischen diesen Darstellungsformen zu erkennen, zu interpretieren und zu unterscheiden;
- verschiedene Darstellungsformen je nach Situation und Zweck auszuwählen und zwischen ihnen zu wechseln.

8. RELIGIONSGESPRÄCHE

9. PRAKTISCHE AUSBILDUNG



8. Religionsgespräche³²

Die Religionsgespräche tragen zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen bei, indem sie die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des Bekenntnisses stärken und die beruflichen Handlungsfähigkeiten in einer pluralistischen Gesellschaft fördern. Fachschülerinnen und Fachschüler setzen sich in den Religionsgesprächen mit Grundfragen des Lebens auseinander und reflektieren ihre Lebenssituation als Heranwachsende in der beruflichen Lebenswelt. In ihrem Erfahrungs- und Verstehens-Horizont werden Fragen nach Glauben und Gott, nach dem Sinn des Lebens, nach Liebe und Wahrheit, nach Gerechtigkeit und Frieden, nach Kriterien und Normen für verantwortliches Handeln an-

gesprochen. Religionen und Glaubensüberzeugungen sowie andere Lebensauffassungen bieten Möglichkeiten der Selbst- und Weltdeutung. In den Religionsgesprächen begegnen die Fachschülerinnen und Fachschüler religiösen Deutungsangeboten in ihrem kulturellen Kontext und können so zu eigenständigen Subjekten in religiösen und weltanschaulichen Fragen heranwachsen. Religions- und kultursensibles Agieren ist ein wesentlicher Aspekt berufsbezogener Handlungskompetenz in einer pluralen Gesellschaft. Innerhalb der beruflichen Lebenswelt treffen die Auszubildenden auf eine Vielzahl kulturell und religiös geprägter Menschen. Die Religionsgespräche greifen die erlebte religiöse Vielfalt und kulturell geprägte Formen von Religionen und anderen

³² Vgl. Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) (2023): Bildungsplan: Religionsgespräche.

Lebensauffassungen auf und ermöglichen den Fachschülerinnen und Fachschülern, ihre eigenen Hintergründe und die anderer besser zu verstehen. Sie fördern so respektvolles, sensibles und verantwortliches Handeln in beruflichen Anforderungssituationen. Die Religionsgespräche wenden sich an alle Fachschülerinnen und Fachschüler – ungeachtet der persönlichen Überzeugungen und religiösen Prägungen, die für sie persönlich bedeutsam sind. Sie ermöglichen, Religionen und Lebensauffassungen kennenzulernen und über sie nachzudenken. Wer sich einer Religion verbunden fühlt, kann Kenntnisse vertiefen, andere Überzeugungen und Lebensweisen kennenlernen, persönliche Auffassungen reflektieren und so die eigene religiöse Identität vertiefen. Jene, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben, sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen, können ihre kritisch-distanzierte Sichtweise in der Sache fundieren und religiöse Hintergründe anderer besser verstehen. Die Religionsgespräche bieten Raum für offenen Dialog. Fachschülerinnen und Fachschüler suchen darin gemeinsam nach solchen Orientierungen im Fühlen und Denken, im Glauben und Handeln, die auf eine lebensfreundliche, freiheitliche und menschenwürdige Zukunft für alle in einer endlichen Welt zielen. Dies entspricht den Grundüberzeugungen aller Religionsgemeinschaften, die die Religionsgespräche verantworten. In einer pluralistischen Gesellschaft erfolgen Identitätsbildung und religiöse Bildung unvermeidlich im Umfeld religiöser Vielfalt. Sich darin orientieren sowie sensibel und selbstbestimmt handeln zu können, ist das Hauptanliegen der Religionsgespräche. Das umfasst drei Fähigkeiten: Erstens zu verstehen, worum es in Religion überhaupt geht und sich auf die damit verbundene Rede von Gott und Transzendenz einzulassen; Zweitens sich selbst zu positionieren und drittens andere Lebensweisen und Positionen zu verstehen, zu respektieren und mit ihnen sensibel umzugehen.

Im konzeptionellen Rahmen des „Religionsunterrichts für alle“ folgen auch die Religionsgespräche einem Verständnis von Religiosität und Interreligiosität, in dem Kontroversen und Konflikte thematisiert werden und die Vielfalt der Erfahrungen, Deutungen und Überzeugungen im Bereich von Religionen und Kulturen grundsätzlich als Reichtum und Chance wahrgenommen werden. Vor dem Hintergrund einer Geschichte und Gegenwart, die sowohl durch den Missbrauch von Religionen und anderen Lebensauffassungen als auch durch Klischees und Stereotype gekennzeichnet ist, in der Irrwege und Abgründe menschlichen Glaubens, Denkens und Handelns deutlich geworden sind, bedarf es einer bleibenden kritischen Aufmerksamkeit. Die emotionale und intellektuelle Atmosphäre im Unterricht muss von gegenseitiger Achtung und Neugier, von wachem Interesse für Eigenes und Anderes getragen werden. Lehrerinnen und Lehrer bringen ihre eigene Position ohne Dominanz pädagogisch verantwortet und argumentativ ein. Sie bürgen für eine respektvolle und offene Dialogkultur. Niemand darf sich in seiner Identität missachtet oder bedroht fühlen. Auch in den Religionsgesprächen dürfen Fachschülerinnen und Fachschüler nicht überwältigt werden. Was in und zwischen Religionen kontrovers ist, wird als solches thematisiert.

9. Praktische Ausbildung

Der pädagogische Berufsalltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare und nicht planbare Herausforderungen aus. Um die dazu notwendigen Einstellungen und Handlungskompetenzen zu erwerben, sind vor allem reflektierte Praxiserfahrungen notwendig.

Deshalb sind Erfahrungen der Fachschülerinnen und Fachschüler in den verschiedenen Arbeitsfeldern ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung der zukünftigen Fachkräfte. Dabei ist die Qualität der konkreten pädagogischen Arbeit in der Einrichtung eben-

so bedeutend, wie die Begleitung durch die Ausbildungsleitungen vor Ort. Dem Lernort Praxis kommt somit eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung zukünftiger Fachkräfte zu.

Der praktische Anteil der Ausbildung wird in Praxisstellen durchgeführt, in denen sozialpädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geleistet wird. Er gliedert sich in zwei Abschnitte: Die praktische Grundlagenausbildung im 1. und 2. Halbjahr (der dreijährigen Ausbildung) und die praktische Schwerpunktausbildung im 3. bis 6. Halbjahr (der zwei- und dreijährigen Ausbildung). Die Grundlagenausbildung und die Schwerpunktausbildung werden in zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern absolviert, um ein weites Spektrum sozialpädagogischer Arbeitsfelder und Aufgaben erfahren zu können.

Für alle mit der praktischen Ausbildung zusammenhängenden Fragen ist die Fachschule zuständig. Sie hat insbesondere die Auswahl der Praxisstellen vorzubereiten und die Kooperation zwischen Schule und Praxisstellen zu gestalten. Hierzu gehören die Beratung derjenigen Lehrerinnen- und Lehrerteams, die die praktische Ausbildung begleiten sowie die Beratung der Fachschülerinnen oder Fachschüler.

Weitere Bestimmungen zur praktischen Ausbildung finden sich in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung³³ und in den Standards für die praktische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern³⁴ in der jeweils geltenden Fassung. Diese sind zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände der Praxiseinrichtungen, den Fachschulen für Sozialpädagogik und den zuständigen Hamburger Behörden entwickelt und abgestimmt worden.

³³ Vgl. §5 und § 5a Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschule für Sozialpädagogik und der Fachschule für Heilerziehungspflege (APO-FSH)

³⁴ Vgl. Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) (2018, überarbeitet 2021): Erzieherinnen und Erzieher. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger. Standards für die praktische Ausbildung in Hamburg. In: <https://hibb.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/33/2015/10/Praxisstandards-Ueberarbeitung-September-2021.pdf> [09.05.2023]

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)

Hamburger Straße 131 | 22083 Hamburg

www.hibb.hamburg.de

**Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration (Sozialbehörde)**

Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg



Hamburg | Sozialbehörde